

Amtsblatt für die Stadt Eberswalde



Jahrgang 17 • Nr. 2

EBERSWALDER MONATSBLATT

Eberswalde, 09.02.2009

Internet: www.eberswalde.de

e-mail: pressestelle@eberswalde.de

I Amtlicher Teil	Seite	II Nichtamtlicher Teil	
I.1 Öffentliche Bekanntmachungen		Stellenausschreibungen: Verwaltungsfachangestellte (kommunal) und Tierpfleger/innen - Bereich Zootiere	6
- Hauptsatzung der Stadt Eberswalde	1-5	Einladung zur Einwohnerversammlung	7
- Aufhebungssatzung zur Satzung der Stadt Eberswalde für die Inanspruchnahme von Tagespflege (Tagespflegesatzung)	5	Aktuelle Bauflächenangebote der Stadt Eberswalde	7
- Bekanntmachung über die Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises	5	Märchenhafter Neujahrsempfang im Forstbotanischen Garten	8
- Öffentliches Auslegungsverfahren zur geplanten Ausweisung ausgewählter Bäume, Geotope und Findlinge im Gebiet des Landkreises als Naturdenkmal	5	Rathausnachrichten	9
		WHG aktuell	10/11
I.2 Sonstige amtliche Mitteilungen		ZWA aktuell	12
- Informationen über die Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlungen vom 18.12.2008	5/6	WITO Barnim	13
		Unternehmerverband Barnim e. V.	13
		Unternehmerverband Barnim	13
		Aus den Fraktionen der Stvv	14/15

I Amtlicher Teil

I.1 Öffentliche Bekanntmachungen

Stadt Eberswalde
Der Bürgermeister

Auf Grund des § 4 Abs. 1 in Verbindung mit § 28 Abs. 2 Ziffer 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung von Artikel 1 des Gesetzes zur Reform der Kommunalverfassung und zur Einführung der Direktwahl der Landräte sowie zur Änderung sonstiger kommunalrechtlicher Vorschriften (Kommunalrechtsreformgesetz – KommRRRefG) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde in ihrer Sitzung am 29.01.2009 die nachfolgende Hauptsatzung beschlossen:

Hauptsatzung der Stadt Eberswalde

Inhaltsübersicht:

1. Abschnitt

Stadt

§ 1
Stadtbezeichnung, Stadtgebiet

§ 2
Stadtwappen, Flagge, Dienstsiegel

§ 3
Ortsteile

2. Abschnitt

Stadtverordnetenversammlung

§ 4
Einberufung der Sitzungen

§ 5
Öffentlichkeit der Sitzungen

§ 6
Zuständigkeiten

§ 7
Vorsitzende/r

§ 8
Stadtverordnete

§ 9
Hauptausschuss

§ 10
Ausschüsse

§ 11
Aufwandsentschädigung, Verdienstaussfall

3. Abschnitt

Wirtschaftliche Beteiligung

§ 12
Vertretung der Stadt in Unternehmen und Einrichtungen

4. Abschnitt

Bürgermeister/in

§ 13
Bürgermeister/in

§ 14
Vertretung des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin

§ 15
Prüfungswesen

5. Abschnitt

Spenden

§ 16
Annahme und Verwendung

6. Abschnitt

Beiräte und Beauftragte

§ 17
Gleichstellungsbeauftragte/r

§ 18
Behindertenbeauftragte/r

§ 19
Seniorenbeirat

§ 20
Kulturbeirat

§ 21
Sanierungsbeirat

§ 22
Kinder- und Jugendparlament

7. Abschnitt

Einwohner- und Bürgerbeteiligung

§ 23
Einwohnerbeteiligung

§ 24
Einwohnerfragestunde

§ 25
Einwohnerversammlung

§ 26
Bürgerhaushalt

§ 27
Petitionsrecht

8. Abschnitt

Öffentlichkeit

§ 28
Bekanntmachungen

§ 29
Unterrichtung der Einwohner/innen

9. Abschnitt

Inkrafttreten

§ 30
Inkrafttreten

1. Abschnitt

Stadt

§ 1

Stadtbezeichnung, Stadtgebiet

- (1) Die Stadt führt den Namen "Eberswalde" und besitzt die Rechtsstellung einer Großen kreisangehörigen Stadt gemäß § 1 Abs. 3 Satz 1 BbgKVerf.
- (2) Das Stadtgebiet wird begrenzt durch die Gemarkungsgrenzen der in § 3 Absatz 1 aufgeführten Ortsteile gegenüber den Gemeinden Schorfheide, Britz, Chorin, Niederfinow, Hohenfinow, Melchow und Breydin.

§ 2

Stadtwappen, Flagge, Dienstsiegel

- (1) Die Stadt führt ein Wappen, eine Flagge und ein Dienstsiegel.
- (2) Das Stadtwappen zeigt in Silber eine belaubte bewurzelte grüne Eiche mit goldenen Früchten, in deren Krone ein goldbewehrter, mit goldenen Kleestängeln belegter roter Adler schwebt. Dem Stamm zugewandt steht jederseits ein schwarzer Wildschweineber mit goldenen Hauern und Rückenborsten.
- (3) Die Flagge der Stadt zeigt in Längsstreifen von oben die Farben schwarz, weiß und grün und im Mittelfeld das Stadtwappen.
- (4) Das Siegel führt das Wappen mit der Überschrift "Stadt Eberswalde, Landkreis Barnim".

§ 3

Ortsteile

- (1) In der Stadt Eberswalde bestehen die Ortsteile:
 1. Sommerfelde
 2. Tornow
 3. Eberswalde 1
 4. Eberswalde 2
 5. Brandenburgisches Viertel
 6. Finow
 7. SpechthausenDer Ortsteil Sommerfelde wird umgrenzt durch die Gemarkungsgrenze Sommerfelde.
Der Ortsteil Tornow wird umgrenzt durch die Gemarkungsgrenze Tornow.
Der Ortsteil Eberswalde 1 wird im Süden und im Osten begrenzt durch die Gemarkungsgrenze Eberswalde, im Westen durch die Hauptbahnstrecke "Berlin-Stralsund" bis zur Kreuzung mit dem Finowkanal und im Norden, ausgehend von der Kreuzung mit der Hauptbahnstrecke "Berlin-Stralsund" mit dem Finowkanal, verläuft die Grenze inmitten des Finowkanals bis zur Kreuzung mit der Bahnstrecke "Berlin-Bad Freienwalde", von dort ausgehend verläuft die Grenze südlich entlang der Bahngleise.
Der Ortsteil Eberswalde 2 wird im Norden, im Westen und im Osten durch die Gemarkungsgrenze Eberswalde begrenzt sowie im Süden durch die Grenze des Ortsteils Eberswalde 1.
Der Ortsteil Brandenburgisches Viertel wird im Süden und im Osten durch die Gemarkungsgrenze Finow begrenzt, im Norden durch die ehemalige Bahnstrecke "Eberswalde-Finowfurt" bis zur Schnittstelle, an der die Grenze der Flur 17 kreuzt, von dort ausgehend ist die Grenze die Fluggrenze und im Westen begrenzt durch die Gerade, die inmitten der Straße "Zum Schwärzensee" verläuft und südlich die Gemarkungsgrenze Finow und nördlich die ehemalige Bahnstrecke "Eberswalde-Finowfurt" schneidet.

Fortsetzung auf Seite 2

Fortsetzung von Seite 1

Der Ortsteil Finow wird im Süden, Westen, Norden und Osten durch die Gemarkungsgrenze Finow, im Südosten durch die Grenze des Ortsteils Brandenburgisches Viertel begrenzt.

Der Ortsteil Spechthausen wird umgrenzt durch die Gemarkungsgrenze Spechthausen.

- (2) Für die Ortsteile Sommerfelde, Tornow und Spechthausen wird jeweils ein Ortsbeirat gebildet. Die Wahlperiode des Ortsbeirats entspricht derjenigen der Stadtverordnetenversammlung. Er besteht aus drei Mitgliedern, deren Wahl in einer Bürgerversammlung erfolgt. Die Bürgerversammlung wird durch den/die Wahlleiter/in der Stadt Eberswalde einberufen.

Wahlberechtigt sind die Bürgerinnen und Bürger, die nach den §§ 8 und 9 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes wahlberechtigt sind und in dem Ortsteil ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben. Wählbar sind alle wahlberechtigten Personen, die nach § 11 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes wählbar sind und in dem Ortsteil ihren ständigen Wohnsitz haben. Gewählt wird geheim, soweit nicht vor der Wahl einstimmig eine offene Abstimmung beschlossen wird.

Bei der Wahl des Ortsbeirats stehen den Teilnehmern/Teilnehmerinnen der Bürgerversammlung 3 Stimmen zur Verfügung. Im ersten Wahlgang sind jene Kandidaten/Kandidatinnen gewählt, die die meisten Stimmen erhalten haben, sofern diese Stimmzahl zugleich mehr als 15 % der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erreicht. Wird diese Zahl nicht erreicht, findet ein zweiter Wahlgang statt, bei dem die Vorgesetzten mit der höchsten Stimmzahl gewählt sind. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

Der Ortsbeirat wählt aus seiner Mitte für die Dauer seiner Wahlperiode den/die Ortsvorsteher/in, der/die zugleich Vorsitzende/r des Ortsbeirats ist sowie seinen/ihren Stellvertreter/seine/ihre Stellvertreterin.

- (3) In den Ortsteilen Brandenburgisches Viertel, Eberswalde 1, Eberswalde 2 und Finow wird jeweils ein/e Ortsvorsteher/in unmittelbar gewählt. Die Amtszeit der direkt gewählten Ortsvorsteher/innen und das Wahlverfahren richten sich nach den Bestimmungen des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes.

- (4) Die Ortsvorsteher/innen können gleichzeitig Mitglied der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde sein.

2. Abschnitt Stadtverordnetenversammlung

§ 4

Einberufung der Sitzungen

- (1) Die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung wird von dem/der Vorsitzenden auf der Grundlage des von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Terminplans für das laufende Jahr und nach Maßgabe des Absatzes 2 einberufen. Das Nähere regelt die Geschäftsordnung.
- (2) Die Stadtverordnetenversammlung ist unverzüglich zu einer Sitzung einzuberufen, wenn dies mindestens ein Fünftel der gesetzlichen Zahl der Stadtverordneten oder der/die Bürgermeister/in verlangen. Dies gilt ebenfalls, wenn frühestens drei Monate nach der letzten Sitzung mindestens ein Zehntel der gesetzlichen Zahl der Stadtverordneten oder eine Fraktion unter Angabe des Beratungsgegenstandes es verlangen.

§ 5

Öffentlichkeit der Sitzungen

- (1) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung werden spätestens am vierten Tag vor der Sitzung gemäß § 29 dieser Hauptsatzung öffentlich bekannt gemacht.
- (2) Die Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung sind öffentlich. Zu den öffentlichen Sitzungen hat Jedermann Zutritt, soweit es die Raumverhältnisse gestatten.
- (3) Die Öffentlichkeit ist auszuschließen, wenn überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechnete Interessen Einzelner es erfordern. Dies ist regelmäßig bei folgenden Gruppen von Angelegenheiten der Fall:
1. Persönliche Angelegenheiten der Einwohner/innen
 2. Abgabensachen einzelner Abgabenschuldner/innen
 3. Angelegenheiten, die durch das Sozialgeheimnis geschützt sind
 4. Personal- und Disziplinarangelegenheiten einzelner Bediensteter
 5. Grundstücksgeschäfte
 6. Aushandlung von Verträgen mit Dritten, Darlehens- und Bürgschaftsangelegenheiten
 7. Rechtsstreitigkeiten, an denen die Stadt Eberswalde beteiligt ist.
- (4) Die Stadtverordnetenversammlung kann beschließen, dass auch andere als die in Absatz 3 bezeichneten Angelegenheiten nach Maßgabe des § 36 Absatz 2 BbgKVerf in nicht öffentlicher Sitzung behandelt werden.
- (5) Über den Ausschluss oder den Antrag auf Wiederherstellung der Öffentlichkeit wird in nicht öffentlicher Sitzung beraten und entschieden. Der Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit ist noch in der öffentlichen Sitzung zu begründen.

§ 6

Zuständigkeiten

- (1) Die Zuständigkeiten der Stadtverordnetenversammlung ergeben sich aus § 28 BbgKVerf.
- (2) Die Stadtverordnetenversammlung entscheidet auf Vorschlag des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin über das Ergebnis des Bewerberauswahlverfahrens bei der Begründung eines Beamtenverhältnisses ab Besoldungsgruppe A 13 des höheren Dienstes sowie über die Einstellung und Entlassung von Arbeitnehmern/Arbeitnehmerinnen ab der Entgeltgruppe E 13 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD). Dies gilt entsprechend für die Entscheidung über die Beförderung ab Besoldungsgruppe A 13 des höheren Dienstes, die Verleihung eines Amtes einer Laufbahn des höheren Dienstes beim Wechsel der Laufbahngruppe sowie die nicht nur vorübergehende Übertragung einer anders bewerteten Tätigkeit an Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen ab der Entgeltgruppe E 13 TVöD.
- (3) Die Stadtverordnetenversammlung entscheidet über die in § 9 Abs. 1 dieser Hauptsatzung genannten Angelegenheiten, wenn die dort genannten Wertgrenzen überschritten werden.

§ 7

Vorsitzende/r

Die Stadtverordnetenversammlung wählt aus ihrer Mitte den/die Vorsitzende/n und drei Stellvertreter/innen.

§ 8

Stadtverordnete

- (1) Die Stadtverordneten haben an den Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und den Ausschüssen, denen sie angehören, teilzunehmen. Stadtverordnete, die ihrer Pflicht nicht nachkommen, verlieren gemäß § 1 Abs. 6 der Entschädigungssatzung der Stadt Eberswalde ihren Anspruch auf Entschädigung.
- (2) Stadtverordnete und sachkundige Einwohner/innen teilen dem/der Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung innerhalb von einem Monat nach der konstituierenden Sitzung der Stadtverordnetenversammlung oder nach der Annahme des Mandats, schriftlich ihren ausgeübten Beruf sowie andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten mit, soweit dies für die Ausübung des Mandats von Bedeutung sein kann. Anzugeben sind:
1. der ausgeübte Beruf mit der Angabe des Arbeitgebers/Dienstherrn und der Art der Beschäftigung oder Tätigkeit. Bei mehreren ausgeübten Berufen ist der Schwerpunkt der Tätigkeit anzugeben.
 2. jede Mitgliedschaft im Vorstand, Aufsichtsrat oder einem gleichartigen Organ einer juristischen Person mit Sitz oder Tätigkeitsschwerpunkt in der Stadt Eberswalde.
- (3) Jede Änderung ist dem/der Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung innerhalb von einem Monat nach ihrem Eintritt schriftlich mitzuteilen.
- (4) Der ausgeübte Beruf sowie andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten werden im Amtsblatt der Stadt Eberswalde veröffentlicht.
- (5) Jede/r Stadtverordnete hat das Recht, Vorschläge einzubringen, Anträge und Anfragen zu stellen und sie zu begründen.
- (6) Jede/r Stadtverordnete kann von dem/der Bürgermeister/in im Rahmen seiner/ihrer Aufgabenerfüllung und der Zuständigkeit der Stadt Eberswalde Auskunft und Akteneinsicht verlangen. Das Verlangen auf Auskunft und Akteneinsicht soll unter Darlegung des konkreten Anlasses begründet werden. Die Akteneinsicht soll nach vorheriger Abstimmung im Bürgermeisterbereich, Sitzungsdienst, erfolgen. Die Auskunft und Akteneinsicht sind zu verweigern, wenn und soweit schutzwürdige Belange Betroffener oder Dritter oder ein dringendes öffentliches Interesse entgegenstehen. Die Verweigerung ist schriftlich zu begründen. Der Auskunfts- und Akteneinsichtsanspruch besteht nicht für eine/n befangene/n Stadtverordnete/n.
- (7) Über den Bearbeitungsstand der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung werden die Stadtverordneten regelmäßig durch den/die Bürgermeister/in informiert.

§ 9

Hauptausschuss

- (1) Der Hauptausschuss besteht aus Stadtverordneten und dem/der Bürgermeister/in. Die Stadtverordnetenversammlung legt in ihrer ersten Sitzung die Anzahl der Ausschusssitze fest. Seine Zuständigkeit ist in § 50 BbgKVerf festgelegt. Der Hauptausschuss entscheidet weiterhin über folgende Angelegenheiten:
1. Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen bei Beträgen in Höhe von über 50.000,- Euro bis einschließlich 150.000,- Euro
 2. Abschluss, Änderung und Aufhebung von Dauerschuldverhältnissen und sonstigen schuldrechtlichen Verträgen mit finanziellen Auswirkungen für eine Vertragspartei in Höhe von über 50.000,- Euro bis einschließlich 150.000,- Euro je Leistung und Kalenderjahr, sofern nachfolgend nichts anderes geregelt ist. Bei Mietverhältnissen ist als Bemessungsgrundlage die Jahreskaltmiete heranzuziehen.
 3. Vergabe von Lieferungen und Leistungen gemäß VOL mit einer Auftragssumme von über 50.000,- Euro bis einschließlich 150.000,- Euro
 4. Vergabe von Lieferungen und Leistungen gemäß VOB einschließlich Baumaßnahmen an öffentlichen Straßen mit einer Auftragssumme von über 50.000,- Euro bis einschließlich 500.000,- Euro
 5. Abschluss, Änderung und Aufhebung von Verträgen nach der HOAI mit einer Auftragssumme von über 50.000,- Euro bis einschließlich 150.000,- Euro
 6. Abschluss, Änderung und Aufhebung von städtebaulichen Verträgen nach §§ 11, 12 und 124 BauGB sowie Stellplatzabläseverträgen mit finanziellen Auswirkungen für eine Vertragspartei in Höhe von über 50.000,- Euro bis einschließlich 500.000,- Euro
 7. Eintragung und Löschung von Grundpfandrechten in Höhe von über 50.000,- Euro bis einschließlich 150.000,- Euro
 8. Baubeschlüsse für öffentliche Straßen mit voraussichtlichen Gesamtkosten in Höhe von über 50.000,- Euro bis einschließlich 500.000,- Euro
 9. Grundstücksgeschäfte und Geschäfte über sonstige Vermögensgegenstände der Stadt mit einem Wert von über 50.000,- Euro bis einschließlich 150.000,- Euro.
- (2) Der Hauptausschuss stimmt die Arbeiten der Ausschüsse aufeinander ab und beschließt über diejenigen Angelegenheiten, die nicht der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung bedürfen und die nicht dem/der Bürgermeister/in obliegen. Dem Hauptausschuss können durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zusätzliche Aufgaben übertragen werden.
- (3) Die Mitglieder des Hauptausschusses wählen aus ihrer Mitte den/die Vorsitzende/n, sofern nicht die Stadtverordnetenversammlung in ihrer ersten Sitzung beschließt, dass der/die Bürgermeister/in den Vorsitz des Hauptausschusses führt. Bei Verhinderung sowohl des/der Ausschussvorsitzenden als auch des Stellvertreters/der Stellvertreterin nimmt das jeweils an Lebensjahren älteste Mitglied den Vorsitz ein.
- (4) Die Sitzungen des Hauptausschusses sind öffentlich. § 5 der Hauptsatzung gilt entsprechend.

§ 10

Ausschüsse

- (1) Die Stadtverordnetenversammlung entscheidet über die Bildung von zeitweiligen und ständigen Ausschüssen, deren Bezeichnung und die Anzahl der Sitze.
- (2) Fraktionen, auf die kein Sitz entfallen ist, sind berechtigt, ein zusätzliches Mitglied mit aktivem Teilnahmerecht in den Ausschuss zu entsenden.
- (3) Die Stadtverordnetenversammlung kann neben Stadtverordneten sachkundige Einwohner/innen zu beratenden Mitgliedern ihrer Ausschüsse berufen. Das Vorschlagsrecht für die sachkundigen Einwohner/innen haben die Fraktionen. Die Zahl der sachkundigen Einwohner/innen entspricht der Zahl der stimmberechtigten Ausschussmitglieder. In den Ausschüssen, die für die Angelegenheiten des Bauens, der Planung und der Umwelt sowie der Schulen und der Kindertagesstätten zuständig sind, soll zusätzlich jeweils eine anerkannt schwerbehinderte Person als sachkundige/r Einwohner/in vertreten sein, welche die Belange der Einwohner/innen mit einer Behinderung einbringt. Dies gilt ebenso für die Ausschüsse, welche für die Angelegenheiten der Jugend, der Senioren, der Kultur, des Sports und für soziale Fragen

zuständig sind. Das Vorschlagsrecht für diese zusätzlichen Ausschusssitze soll in Abstimmung mit dem/der Behindertenbeauftragten ausgeübt werden. Die Verteilung der Ausschusssitze für die sachkundigen Einwohner erfolgt nach dem Haare-Niemeyer-Verfahren. Dies gilt nicht für die zusätzlichen Ausschusssitze. Jene sind im Einvernehmen der Fraktionen zu besetzen.

§ 11

Aufwandsentschädigung, Verdienstausfall

Die Stadtverordneten und die sachkundigen Einwohner/Einwohnerinnen haben Anspruch auf Ersatz ihrer Auslagen und ihres Verdienstausfalls. Sie erhalten darüber hinaus eine Aufwandsentschädigung. Das Nähere regelt die Entschädigungssatzung der Stadt Eberswalde.

3. Abschnitt**Wirtschaftliche Beteiligung**

§ 12

Vertretung der Stadt in Unternehmen und Einrichtungen

- (1) Der/die Bürgermeister/in vertritt die Stadt in der Gesellschafterversammlung oder in dem der Gesellschafterversammlung entsprechenden Organ eines Unternehmens mit eigener Rechtspersönlichkeit. Er/sie kann eine/n Beschäftigte/n der Stadt mit der Wahrnehmung dieser Aufgabe betrauen. Soweit der Stadt weitere Sitze zustehen, erfolgt die Besetzung gemäß § 40 beziehungsweise § 41 BbgKVerf. Die Stadtverordnetenversammlung kann den Vertretern/Vertreterinnen der Stadt in diesem Organ Richtlinien und Weisungen erteilen.
- (2) Absatz 1 gilt entsprechend für die von der Stadt bestellten Aufsichtsratsmitglieder. Der/die Bürgermeister/in ist Mitglied des Aufsichtsrats. Zu weiteren Mitgliedern des Aufsichtsrats können neben Beschäftigten der Stadt auch sachkundige Dritte benannt werden. Die Mitglieder des Aufsichtsrats sollen über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachliche Eignung verfügen.
- (3) Die Vertreter/innen der Stadt haben die Stadtverordnetenversammlung über alle Angelegenheiten von besonderer Bedeutung frühzeitig zu unterrichten. Der Hauptausschuss beziehungsweise die Stadtverordnetenversammlung kann von den Vertretern/Vertreterinnen der Stadt jederzeit Auskunft verlangen. Die Unterrichtungspflicht und das Auskunftsrecht bestehen nur, soweit durch Gesetz nichts anderes bestimmt ist.
- (4) Vergütungen aus einer Tätigkeit als Vertreter/in der Stadt in wirtschaftlichen Unternehmen sind an die Stadt abzuführen, soweit sie über das Maß einer angemessenen Aufwandsentschädigung hinausgehen. Die Aufwandsentschädigung ist angemessen, wenn sie im Kalenderjahr den in § 6 Absatz 2 der Verordnung über die Nebentätigkeit der Bundesbeamten, Berufssoldaten und Soldaten auf Zeit (Bundesnebenständigkeitsverordnung) in der jeweils geltenden Fassung für Beamte in den Besoldungsgruppen A 13 bis A 16 festgesetzten Bruttobetrag nicht übersteigt. Liegt die gezahlte Vergütung darüber, so sind Fahrtkosten und sonstige Werbungskosten, die nach Maßgabe des jeweiligen Einkommensteuerrechts berücksichtigungsfähig wären, vor der Ermittlung des Abführungsbetrages in Abzug zu bringen. Der nach dem Abzug der Werbungskosten den Bruttobetrag aus Satz 1 übersteigende Teil der Aufwandsentschädigung ist in voller Höhe an die Stadt abzuführen.

4. Abschnitt**Bürgermeister/Bürgermeisterin**

§ 13

Bürgermeister/in

- (1) Der/die Bürgermeister/in ist Leiter/in der Stadtverwaltung, rechtlicher/rechtliche Vertreter/in und Repräsentant/in der Stadt Eberswalde. Er/sie regelt die Aufbau- und Ablauforganisation der Stadtverwaltung und die Geschäftsverteilung.
- (2) Die Stadtverordnetenversammlung ist Dienstvorgesetzte und oberste Dienstbehörde des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin. Für die übrigen Beamten/Beamtinnen der Stadt ist der/die Bürgermeister/in Dienstvorgesetzter/Dienstvorgesetzte und oberste Dienstbehörde.
- (3) Der/die Bürgermeister/in entscheidet bei den in § 9 Abs. 1 aufgezählten Angelegenheiten, sofern die dort genannten Wertgrenzen unterschritten werden (Geschäfte der laufenden Verwaltung). Dem/der Bürgermeister/in obliegt darüber hinaus der Abschluss, die Änderung und die Aufhebung von Grundstücksgeschäften und Geschäften über sonstige Vermögensgegenstände (§ 28 Abs. 2 Ziffer 17 BbgKVerf) bis zu 50.000,- Euro, soweit die Zuständigkeit nach dieser Satzung nicht ausdrücklich einem anderen Organ übertragen ist.
- (4) Er/sie trifft die beamten-, arbeits- und tarifrechtlichen Entscheidungen für die Stadtbediensteten, soweit nicht die Stadtverordnetenversammlung nach § 6 Abs. 2 dieser Hauptsatzung zuständig ist. Darüber hinaus ernennt er/sie die Beamten/Beamtinnen der Stadt und unterzeichnet die Ernennungsurkunden, die Arbeitsverträge und die sonstigen schriftlichen Erklärungen zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Arbeitnehmer/innen.

§ 14

Vertretung des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin

Es wird ein/e Beigeordneter/Beigeordnete bestellt. Dieser/diese ist als Erster/Erste Beigeordneter/Beigeordnete der/die allgemeine Stellvertreter/in des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin. Der/die Bürgermeister/in kann weitere allgemeine Stellvertreter/innen aus dem Kreis der Bediensteten bestimmen, denen die Leitung einer ihm/ihr unmittelbar als Hauptverwaltungsbeamten/Hauptverwaltungsbeamtin unterstellten Organisationseinheit obliegt.

§ 15

Prüfungswesen

Die Stadt Eberswalde unterhält ein Rechnungsprüfungsamt. Dieses ist der Stadtverordnetenversammlung unmittelbar verantwortlich und in seiner sachlichen Tätigkeit ihr unmittelbar unterstellt. Die Stadtverordnetenversammlung, der Hauptausschuss und der/die Bürgermeister/in haben das Recht, dem Rechnungsprüfungsamt Aufträge zur Prüfung zu erteilen. Das Rechnungsprüfungsamt ist bei der sachlichen Beurteilung der Prüfungsvorgänge unabhängig und insoweit an Weisungen nicht gebunden.

5. Abschnitt**Spenden**

§ 16

Annahme und Verwendung

Für die Annahme und Verwendung von Sach- und Geldspenden gelten folgende Regelungen: Bei Spenden an die Stadt Eberswalde bis einschließlich 2.500,- Euro pro Spender/Spenderin und Jahr entscheidet der/die Bürgermeister/in über die Annahme und Verwendung, bei Spenden über 2.500,- Euro bis einschließlich 5.000,- Euro ist ein Beschluss des Hauptausschusses herbeizuführen und bei Spenden über 5.000,- Euro entscheidet die Stadtverordnetenversammlung.

6. Abschnitt**Beiräte und Beauftragte**

§ 17

Gleichstellungsbeauftragte/r

- (1) Der/die Gleichstellungsbeauftragte ist auf Vorschlag des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin zu Beginn der Wahlperiode durch die Stadtverordnetenversammlung zu benennen.
- (2) Dem/der Gleichstellungsbeauftragten ist Gelegenheit zu geben, zu Maßnahmen und Beschlüssen, die Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frau und Mann haben, Stellung zu nehmen. Weicht seine/ihre Auffassung von der des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin ab, hat er/sie das Recht, sich an die Stadtverordnetenversammlung und ihre Ausschüsse zu wenden.
- (3) Der/die Gleichstellungsbeauftragte nimmt das Recht wahr, indem er/sie sich an den/die Vorsitzende/n der Stadtverordnetenversammlung oder des Ausschusses wendet und den abweichenden Standpunkt schriftlich darlegt. Der/die Vorsitzende unterrichtet die Stadtverordnetenversammlung oder den Ausschuss hierüber in geeigneter Weise und kann dem/der Gleichstellungsbeauftragten Gelegenheit bieten, den abweichenden Standpunkt in einer der nächsten Sitzungen persönlich vorzutragen. Daneben hat der/die Gleichstellungsbeauftragte das Recht, sich im Rahmen seiner/ihrer Zuständigkeit zu den Beratungsgegenständen der jeweiligen öffentlichen Sitzung zu äußern, sobald ihm/ihr durch den/die Vorsitzende/n der Stadtverordnetenversammlung das Wort erteilt worden ist.

§ 18

Behindertenbeauftragte/r

Zur Vertretung der Interessen der Menschen mit einer Behinderung in der Stadt Eberswalde benennt die Stadtverordnetenversammlung auf Vorschlag des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin zu Beginn der Wahlperiode eine/einen Behindertenbeauftragte/n. Dem/der Beauftragten ist Gelegenheit zu geben, gegenüber der Stadtverordnetenversammlung zu Maßnahmen und Beschlüssen Stellung zu nehmen, die Auswirkungen auf seinen/ihren Aufgabenbereich haben. Weicht seine/ihre Auffassung von der des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin ab, hat er/sie das Recht, sich an die Stadtverordnetenversammlung und ihre Ausschüsse zu wenden. § 17 Absatz 3 gilt entsprechend.

§ 19

Seniorenbeirat

- (1) Die Stadt Eberswalde richtet zur Vertretung der Interessen der Senioren/Seniorinnen in der Stadt einen Beirat ein. Der Beirat führt die Bezeichnung "Seniorenbeirat der Stadt Eberswalde". Dem Beirat gehören 25 Mitglieder an.
- (2) Mitglied des Seniorenbeirats können Personen sein, die das 50. Lebensjahr vollendet haben und Einwohner/innen der Stadt Eberswalde sind. Sie sind ehrenamtlich tätig. Die Mitglieder werden zu Beginn der Wahlperiode in geheimer Wahl durch die Stadtverordnetenversammlung gewählt. Innerhalb einer Wahlperiode können nicht besetzte Beiratsitze von der Stadtverordnetenversammlung durch Wahl nachbesetzt werden. Jedes Mitglied der Stadtverordnetenversammlung wie auch der bis zur Neuwahl bestehende Seniorenbeirat ist berechtigt, Wahlvorschläge zu machen. Die Bewerber/innen für einen Sitz im Seniorenbeirat werden auf Stimmzetteln in alphabetischer Reihenfolge aufgelistet. Jedes Mitglied der Stadtverordnetenversammlung hat insgesamt 5 Stimmen. Die Bewerber/innen mit den meisten Stimmen sind zum Mitglied des Seniorenbeirats gewählt. Bei Stimmgleichheit erfolgt eine Stichwahl, sofern dies für die Besetzung des Beirats relevant ist. Bei erneuter Stimmgleichheit entscheidet das Los. Bei der Wahl sollen die Vorschläge von Organisationen besonders berücksichtigt werden, zu deren Aufgaben die Unterstützung und Vertretung von Senioren/Seniorinnen gehören. Die Vorschläge sind an den Vorsitzenden/die Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung zu richten. Sofern die Anzahl der Bewerber/innen diejenige der zu vergebenen Sitze nicht übersteigt, kann die Stadtverordnetenversammlung mit der Mehrheit der gesetzlichen Anzahl der Mitglieder beschließen, dass die Bewerber/innen durch Abstimmung im Block als Mitglieder des Seniorenbeirats benannt werden.
- (3) Dem Seniorenbeirat ist Gelegenheit zu geben, zu Maßnahmen und Beschlüssen, die Auswirkungen auf die Senioren/Seniorinnen in der Stadt Eberswalde haben, gegenüber der Stadtverordnetenversammlung und den Ausschüssen Stellung zu nehmen. Der Seniorenbeirat nimmt das Recht wahr, indem er sich an den Vorsitzenden/die Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung oder des Ausschusses wendet und seinen Standpunkt schriftlich darlegt. Der/die Vorsitzende unterrichtet die Stadtverordnetenversammlung oder den Ausschuss hierüber in geeigneter Weise und kann dem Seniorenbeirat Gelegenheit bieten, den abweichenden Standpunkt in einer der nächsten Sitzungen persönlich vorzutragen. Daneben hat der/die Vorsitzende des Seniorenbeirats oder ein/e von ihm/ihr benannter/benannte Vertreter/in das Recht, sich im Rahmen der Zuständigkeit des Seniorenbeirats zu den Beratungsgegenständen der jeweiligen öffentlichen Sitzung zu äußern, sobald ihm/ihr durch den/die Vorsitzenden/Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung oder des Ausschusses das Wort erteilt worden ist. Die Anhörung findet nicht statt, wenn der Seniorenbeirat rechtlich oder tatsächlich an der Wahrnehmung seiner Aufgaben gehindert ist.
- (4) Der Seniorenbeirat wählt aus seiner Mitte eine/n Vorsitzende/n und für den Fall der Verhinderung drei stellvertretende Vorsitzende. Der/die Vorsitzende vertritt den Seniorenbeirat gegenüber den Organen der Stadt. Der Seniorenbeirat wird durch die/den Vorsitzende/n einberufen. Über die Ergebnisse der Sitzungen ist eine Niederschrift zu fertigen, die von dem/der Vorsitzenden zu unterzeichnen ist. Der/die Bürgermeister/in kann die Einberufung des Seniorenbeirats verlangen.
- (5) Für das Verfahren im Seniorenbeirat trifft dieser eine Regelung durch Geschäftsordnung.
- (6) Der/die Bürgermeister/in oder die von ihm/ihr bestimmten Verwaltungsmitarbeiter/innen und die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung haben im Seniorenbeirat ein aktives Teilnahmerecht.

§ 20

Kulturbeirat

- (1) Die Stadt Eberswalde richtet zur Vertretung der Interessen der in der Kulturarbeit engagierten Einwohner/Einwohnerinnen einen Beirat ein. Der Beirat führt die Bezeichnung "Kulturbeirat der Stadt Eberswalde". Dem Beirat gehören 18 Mitglieder an.
- (2) Mitglied des Kulturbeirats können Personen sein, die sich im Gebiet der Stadt Eberswalde zur Förderung der Kultur engagieren und Einwohner/innen der Stadt Eberswalde sind. Sie sind ehrenamtlich tätig. Die Mitglieder werden zu Beginn der Wahlperiode in geheimer Wahl durch die Stadtverordnetenversammlung gewählt. Innerhalb einer Wahlperiode können nicht besetzte Beiratsitze von der Stadtverordnetenversammlung durch Wahl nachbesetzt werden. Jedes Mitglied der Stadtverordnetenversammlung wie auch der bis zur Neuwahl bestehende Kulturbeirat ist berechtigt, Wahlvorschläge zu machen. Die Bewerber/innen für einen Sitz im Kulturbeirat werden auf Stimmzetteln in alphabetischer Reihenfolge aufgelistet. Jedes Mit-

Fortsetzung auf Seite 4

Fortsetzung von Seite 3

glied der Stadtverordnetenversammlung hat insgesamt 5 Stimmen. Die Bewerber/innen mit den meisten Stimmen sind zum Mitglied des Kulturbeirats gewählt. Bei Stimmgleichheit erfolgt eine Stichwahl, sofern dies für die Besetzung des Beirats relevant ist. Bei erneuter Stimmgleichheit entscheidet das Los. Sofern die Anzahl der Bewerber/innen diejenige der zu vergebenden Sitze nicht übersteigt, kann die Stadtverordnetenversammlung mit der Mehrheit der gesetzlichen Anzahl der Mitglieder beschließen, dass die Bewerber/innen durch Abstimmung im Block als Mitglieder des Kulturbeirats benannt werden.

- (3) § 19 Absatz 3 bis 6 finden entsprechende Anwendung.

§ 21
Sanierungsbeirat

- (1) Die Stadt Eberswalde richtet zur Vertretung derjenigen Einwohner/innen, die im Sanierungsgebiet der Stadt Eberswalde ihren Wohnsitz oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, einen Beirat ein. Der Beirat führt die Bezeichnung "Sanierungsbeirat der Stadt Eberswalde". Dem Beirat gehören 18 Mitglieder an.
- (2) Mitglied des Sanierungsbeirats können Personen sein, die im Sanierungsgebiet der Stadt Eberswalde ihren Wohnsitz oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben. Sie sind ehrenamtlich tätig. Die Mitglieder werden zu Beginn der Wahlperiode in geheimer Wahl durch die Stadtverordnetenversammlung gewählt. Innerhalb einer Wahlperiode können nicht besetzte Beiratsitze von der Stadtverordnetenversammlung durch Wahl nachbesetzt werden. Jedes Mitglied der Stadtverordnetenversammlung wie auch der bis zur Neuwahl bestehende Sanierungsbeirat ist berechtigt, Wahlvorschläge zu machen. Die Bewerber/innen für einen Sitz im Sanierungsbeirat werden auf Stimmzetteln in alphabetischer Reihenfolge aufgelistet. Jedes Mitglied der Stadtverordnetenversammlung hat insgesamt 5 Stimmen. Die Bewerber/innen mit den meisten Stimmen sind zum Mitglied des Sanierungsbeirats gewählt. Bei Stimmgleichheit erfolgt eine Stichwahl, sofern dies für die Besetzung des Beirats relevant ist. Bei erneuter Stimmgleichheit entscheidet das Los. Sofern die Anzahl der Bewerber/innen diejenige der zu vergebenden Sitze nicht übersteigt, kann die Stadtverordnetenversammlung mit der Mehrheit der gesetzlichen Anzahl der Mitglieder beschließen, dass die Bewerber/innen durch Abstimmung im Block als Mitglieder des Sanierungsbeirats benannt werden.
- (3) § 19 Absatz 3 bis 6 finden entsprechende Anwendung.

§ 22
Kinder- und Jugendparlament

- (1) Die Stadt Eberswalde richtet zur Vertretung der Interessen der Kinder, der Jugendlichen und der jungen Erwachsenen einen Beirat ein. Der Beirat führt die Bezeichnung „Kinder- und Jugendparlament der Stadt Eberswalde“. Dem Kinder- und Jugendparlament gehören 18 Mitglieder an.
- (2) Mitglied des Kinder- und Jugendparlaments können Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sein, die im Zeitpunkt der Wahl das zwölfte Lebensjahr, jedoch noch nicht das siebenundzwanzigste Lebensjahr vollendet haben und Einwohner/innen der Stadt Eberswalde sind. Die Mitglieder sind ehrenamtlich tätig und werden zu Beginn der Wahlperiode in geheimer Wahl durch die Stadtverordnetenversammlung gewählt. Innerhalb einer Wahlperiode können nicht besetzte Beiratsitze von der Stadtverordnetenversammlung durch Wahl nachbesetzt werden. Jedes Mitglied der Stadtverordnetenversammlung wie auch das bis zur Neuwahl bestehende Kinder- und Jugendparlament ist berechtigt, Wahlvorschläge zu machen. Die Bewerber/innen für einen Sitz im Kinder- und Jugendparlament werden auf Stimmzetteln in alphabetischer Reihenfolge aufgelistet. Jedes Mitglied der Stadtverordnetenversammlung hat insgesamt 5 Stimmen. Die Bewerber/innen mit den meisten Stimmen sind zum Mitglied des Kinder- und Jugendparlaments gewählt. Bei Stimmgleichheit erfolgt eine Stichwahl, sofern dies für die Besetzung des Beirats relevant ist. Bei erneuter Stimmgleichheit entscheidet das Los. Sofern die Anzahl der Bewerber/innen diejenige der zu vergebenden Sitze nicht übersteigt, kann die Stadtverordnetenversammlung mit der Mehrheit der gesetzlichen Anzahl der Mitglieder beschließen, dass die Bewerber/innen durch Abstimmung im Block als Mitglieder des Kinder- und Jugendparlaments benannt werden.
- (3) § 19 Absatz 3 bis 6 finden entsprechende Anwendung.

**7. Abschnitt
Einwohner- und Bürgerbeteiligung**

§ 23
Einwohnerbeteiligung

- (1) Neben Einwohneranträgen (§ 14 BbgKVerf), Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden (§ 15 BbgKVerf) beteiligt die Stadt Eberswalde ihre Einwohner/innen in wichtigen Angelegenheiten der Stadt durch die Einwohnerfragestunde der Stadtverordnetenversammlung, durch Einwohnerversammlungen und den Bürgerhaushalt. Bei der Durchführung eines Bürgerentscheids findet keine Briefabstimmung statt.
- (2) Unmittelbar geltende Vorschriften des Bundes- oder Landesrechts, die die förmliche Einwohnerbeteiligung regeln, bleiben unberührt.

§ 24
Einwohnerfragestunde

- (1) In den öffentlichen Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse sind alle Personen, die in der Stadt Eberswalde ihren ständigen Wohnsitz oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, berechtigt, Fragen zu den Beratungsgegenständen dieser Sitzung oder zu anderen Angelegenheiten der Stadt an die Stadtverordnetenversammlung oder den/die Bürgermeister/in zu richten sowie Vorschläge und Anregungen zu unterbreiten (Einwohnerfragestunde).
- (2) Die Einwohnerfragestunde wird in den öffentlichen Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse als eigenständiger Tagesordnungspunkt durchgeführt. Die Dauer der Einwohnerfragestunde soll 60 Minuten nicht überschreiten. Jede/r Frageberechtigte darf in einer Einwohnerfragestunde zu nicht mehr als zwei Angelegenheiten Stellung nehmen oder Fragen stellen. Fragen, Anregungen und Vorschläge müssen kurz gefasst sein und sollen die Dauer von drei Minuten nicht überschreiten.
- (3) Zu den gestellten Fragen, Anregungen und Vorschlägen nimmt der/die Vorsitzende, der/die Bürgermeister/in oder der/die Dezernent/in oder die von dem/der Bürgermeister/in bestimmten Verwaltungsmitarbeiter/innen Stellung. Kann eine Frage nicht sofort beantwortet werden, so erfolgt die Beantwortung innerhalb eines Monats schriftlich. Soweit eine abschließende Antwort in dieser Zeit nicht gegeben werden kann, wird eine Zwischennachricht versandt. Die Antwort wird mit einer kurzen Sachverhaltsdarstellung in der nächsten Sitzung

der Stadtverordnetenversammlung oder des Ausschusses sinngemäß wiedergegeben. Darüber hinaus können Stadtverordnete zu den Fragen, Anregungen und Vorschlägen das Wort ergreifen, wenn sie namentlich angesprochen sind.

§ 25
Einwohnerversammlung

- (1) Wichtige Angelegenheiten der Stadt Eberswalde sollen mit den betroffenen Einwohnern/innen erörtert werden. Unabhängig hiervon finden mindestens einmal jährlich in den Ortsteilen öffentliche Einwohnerversammlungen statt.
- (2) Der/die Bürgermeister/in beruft die Einwohnerversammlung gemäß § 25 Abs. 1 Satz 2 dieser Satzung in Abstimmung mit dem/der zuständigen Ortsvorsteher/in ein. Er/sie oder ein/e von ihm/ihr bestimmte/r Vertreter/in leitet die Einwohnerversammlung. Der/die Bürgermeister/in informiert die Stadtverordnetenversammlung über die Ergebnisse der Einwohnerversammlungen.

§ 26
Bürgerhaushalt

Die Stadt Eberswalde beteiligt die Einwohner/innen im Rahmen eines Bürgerhaushalts an der öffentlichen Haushaltsdiskussion. Das Nähere regelt eine gesonderte Satzung.

§ 27
Petitionsrecht

Jede/r Einwohner/in hat das Recht, sich in den Angelegenheiten der Stadt Eberswalde mit Vorschlägen, Hinweisen und Beschwerden einzeln oder gemeinschaftlich an die Stadtverordnetenversammlung oder den/die Bürgermeister/in zu wenden. Der/die Einreicher/in ist innerhalb eines Monats durch denjenigen, an den die Petition gerichtet ist, über die Stellungnahme zu den Vorschlägen, Hinweisen oder Beschwerden zu unterrichten. Ist dies nicht möglich, erhält er/sie einen Zwischenbescheid. Die Beantwortung von Petitionen, die sich an die Stadtverordnetenversammlung richten, erfolgt durch den/die Vorsitzende/n.

**8. Abschnitt
Öffentlichkeit**

§ 28
Bekanntmachungen

- (1) Bekanntmachungen erfolgen durch den/die Bürgermeister/in.
- (2) Soweit keine sondergesetzlichen Vorschriften bestehen, erfolgen öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Eberswalde, die durch Rechtsvorschrift vorgesehen sind, durch Veröffentlichung des vollen Wortlauts im Amtsblatt für die Stadt Eberswalde - Eberswalder Monatsblatt. Dies umfasst auch durch Rechtsvorschrift vorgeschriebene ortsübliche Bekanntmachungen.
- (3) Sind Pläne, Karten oder Zeichnungen Bestandteil einer Satzung oder eines sonstigen Schriftstücks, so kann die öffentliche Bekanntmachung dieser Teile in der Form des Absatzes 2 dadurch ersetzt werden, dass sie zu jedermanns Einsicht während der üblichen Sprechzeiten ausgelegt werden (Ersatzbekanntmachung). Die Ersatzbekanntmachung wird von dem/der Bürgermeister/in angeordnet. Die Anordnung muss die genauen Angaben über Ort und Dauer der Auslegung enthalten und ist, soweit es sich um eine Satzung handelt, zusammen mit dieser nach Absatz 2 zu veröffentlichen. Die Dauer der Auslegung beträgt 14 Tage, sofern nicht in Einzelfällen aufgrund von Rechtsvorschriften eine abweichende Frist vorgesehen ist. Beginn und Ende der Auslegung sind aktenkundig zu machen.
- (4) Abweichend von Absatz 2 werden Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung und des Hauptausschusses spätestens am vierten Tag vor der Sitzung in der wöchentlich erscheinenden Zeitung "Der Blitz", Ausgabe Eberswalde öffentlich bekannt gemacht. Daneben erfolgt für die Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung, des Hauptausschusses und der weiteren ständigen Ausschüsse die öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung durch Aushang in dem Bekanntmachungskasten am Rathaus der Stadt Eberswalde, Breite Straße 41 - 44, 16225 Eberswalde.
- (5) Ist die öffentliche Bekanntmachung einer ortsrechtlichen Bestimmung nach Absatz 2 infolge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so ist diese durch Aushang in dem Bekanntmachungskasten am Rathaus der Stadt Eberswalde, Breite Straße 41 - 44, 16225 Eberswalde zu veröffentlichen. Die öffentliche Bekanntmachung ist in der nach Absatz 2 vorgeschriebenen Form zu wiederholen, sobald die Umstände dies zulassen.
- (6) Über die Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung und des Hauptausschusses wird die Öffentlichkeit im Amtsblatt für die Stadt Eberswalde - Eberswalder Monatsblatt informiert.
- (7) Ist eine Satzung unter Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen, so ist diese Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Eberswalde unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung verletzt worden sind. Satz 1 gilt auch für die Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- und Formvorschriften über die öffentliche Bekanntmachung, jedoch nur dann, wenn sich die Betroffenen aufgrund der tatsächlich bewirkten Bekanntmachung in zumutbarer Weise verlässlich Kenntnis von dem Satzungsinhalt verschaffen konnten. Dies gilt entsprechend für den Flächennutzungsplan und für Verordnungen der Stadt Eberswalde (§ 3 Abs. 4 und 6 BbgKVerf).

§ 29
Unterrichtung der Einwohner/innen

- (1) Jede/r Einwohner/in hat das Recht Beschlussvorlagen der in öffentlichen Sitzungen zu behandelnden Tagesordnungspunkte einzusehen. Die Unterlagen liegen jeweils 2 Tage vor Beginn der Sitzung zu den üblichen Dienstzeiten im Bürgermeisterbereich, Sitzungsdienst, Rathaus der Stadt Eberswalde, Breite Straße 41 - 44, 16225 Eberswalde, zur Einsichtnahme aus.
- (2) Die Fraktionen sowie die Ortsbeiräte und Ortsvorsteher/innen sind berechtigt, zur Unterrichtung der Einwohner/innen über ihre Tätigkeit monatlich einen Beitrag im Amtsblatt für die Stadt Eberswalde - Eberswalder Monatsblatt zu veröffentlichen. Der Umfang des von den Fraktionen, den Ortsbeiräten und den Ortsvorstehern/Ortsvorsteherinnen zur Veröffentlichung vorgesehenen Beitrags darf bei einer Schriftgröße von 9 pt (Punktschriftgröße) nicht mehr als 1400 Zeichen betragen.

9. Abschnitt Inkrafttreten

§ 30
Inkrafttreten

Diese Hauptsatzung tritt am 18.02.2009 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 30.10.2007 außer Kraft.

Eberswalde, den 02.02.2009



gez. Boginski
Bürgermeister

Stadt Eberswalde
Der Bürgermeister

Aufgrund der §§ 3 und 28 Ziffer 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. 07, Nr. 19, Seite 286), in der derzeit gültigen Fassung, in Verbindung mit den §§ 1, 12 und 18 des Kindertagesstättengesetzes des Landes Brandenburg (KitaG) vom 27. Juni 2004 (GVBl. I, Seite 384), in der derzeit gültigen Fassung, hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde in ihrer Sitzung am 29.01.2009 folgende Aufhebungssatzung zur Satzung der Stadt Eberswalde für die Inanspruchnahme von Tagespflege beschlossen:

Aufhebungssatzung zur Satzung der Stadt Eberswalde für die Inanspruchnahme von Tagespflege (Tagespflegesatzung)

§ 1

Die Satzung der Stadt Eberswalde für die Inanspruchnahme von Tagespflege (Tagespflegesatzung) vom 22.11.2004, Beschluss-Nr.: 11-163/04, der Stadtverordnetenversammlung vom 18.11.2004 wird aufgehoben.

§ 2

Diese Aufhebungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Eberswalde, den 30.01.2009



gez. Boginski
Bürgermeister

Stadt Eberswalde
Der Bürgermeister

Bekanntmachung über die Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises

Der in Verlust geratene Dienstausweis der Stadt Eberswalde des Herrn Michael Zimmermann mit der Dienstausweisnummer 595, ausgestellt am 09.04.2008, wird hiermit für ungültig erklärt.

Eberswalde, den 20.01.2009



gez. Boginski
Bürgermeister

Stadt Eberswalde
Der Bürgermeister

Informationen über die Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlungen vom 18.12.2008

Vorlage: BV/078/2008 **Einreicher/zuständige Dienststelle:** Fraktion FDP/Bürgerfraktion Barnim

Bürgerhaushalt

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: 3-31/08**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

- Der Beschluss 40-510/07 vom 21.06.2007 wird aufgehoben.
- In die Hauptsatzung der Stadt Eberswalde wird folgende Regelung aufgenommen:

Die Stadt Eberswalde beteiligt die Bürgerinnen und Bürger im Rahmen eines Bürgerhaushaltes an der jährlichen Haushaltsdiskussion. Die Regelungen hierzu werden in einer gesonderten Satzung bestimmt.

Vorlage: BV/033/2008 **Einreicher/zuständige Dienststelle:** 20 - Kämmerei
Haushaltssatzung 2009

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: 3-32/08**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Haushaltssatzung 2009 mit ihren gesetzlichen Anlagen und nachstehenden Änderungen:

- Erhöhung des Umfanges der Haushaltsstelle 47020-71800 von 18.200 € auf 22.200 € im Haushaltsjahr 2009.
Die notwendigen Mittel in Höhe von 4.000 € sollen aus den Haushaltsstellen:
56040-54100: Heizung Turnhalle „Schwäzese“ (2.000 €)
61000-65510: Allgemeine Bauleitplanung (1.000 €)
79101-65500: Tourismuskonzept (1.000 €)
entnommen werden.

Öffentliches Auslegungsverfahren zur geplanten Ausweisung ausgewählter Bäume, Geotope und Findlinge im Gebiet des Landkreises als Naturdenkmal

Bekanntmachung des Landkreises Barnim als Untere Naturschutzbehörde
vom 22.12.2008

Der Landkreis Barnim beabsichtigt, in einem förmlichen Verfahren gemäß § 28 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes (BbgNatSchG) i.V. m. §§ 19 und 23 BbgNatSchG, die folgenden bestehenden Rechtsverordnungen zu ändern:

- Verordnung über Naturdenkmale im Landkreis Barnim (Bäume, Baumgruppen) vom 08.10.2001
- Verordnung über Naturdenkmale im Landkreis Barnim (Findlinge) vom 08.10.2001
- Verordnung über Naturdenkmale im Landkreis Barnim (Geotope wie Dünen, Oser, geologische Aufschlüsse, Quellen, Moore) vom 08.10.2001

Es ist vorgesehen, ausgewählte Bäume, Findlinge und Geotope im Kreisgebiet zusätzlich als Naturdenkmal neu festzusetzen und andere aus der Unterschutzstellung zu entlassen. Die Liste der zur Unterschutzstellung vorgesehenen Objekte sowie die zugehörigen topografischen Karten werden im Zeitraum vom

02. Februar bis einschließlich 02. März 2009

beim Landkreis Barnim, Untere Naturschutzbehörde, sowie in den betroffenen Ämtern und Gemeindeverwaltungen während der Dienststunden und nach telefonischer Vereinbarung auch außerhalb dieser Zeit zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

- Landkreis Barnim, Untere Naturschutzbehörde, Am Markt 1 (Haus D, 2. OG), 16225 Eberswalde
- Stadt Eberswalde, Stadtentwicklungsamt, Breite Straße 39, 16225 Eberswalde
- Stadt Bernau, Marktplatz 2, 16321 Bernau
- Gemeinde Schorfheide, Erzbergerplatz, 16244 Schorfheide
- Gemeinde Ahrensfelde, Lindenberger Straße 1, 16256 Ahrensfelde
- Amt Biesenthal-Barnim, Plottkeallee 5, 16259 Biesenthal
- Amt Britz-Chorin-Oderberg, Eisenwerkstraße 11, 16230 Britz
- Amt Joachimsthal (Schorfheide), Joachimsthal 1-3, 16247 Joachimsthal
- Stadt Werneuchen, Am Markt 5, 16356 Werneuchen
- Gemeinde Panketal, Schönower Straße 105, 16341 Zepernick
- Gemeinde Wandlitz, Prenzlauer Chaussee 157, 16348 Wandlitz

Während der Auslegungsfrist können nach § 28 Abs. 2 BbgNatSchG von Jedermann Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift bei den Auslegungsstellen vorgebracht werden. Die vorgebrachten Bedenken und Anregungen müssen den Namen, den Vornamen und die genaue Anschrift der Person enthalten.

Vom Zeitpunkt dieser Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung an sind nach § 28 Abs. 2 Satz 3 in Verbindung mit § 27 Abs. 3 BbgNatSchG bis zum Inkrafttreten der Verordnungen vorläufig alle Handlungen verboten, die geeignet sind, den Schutzgegenstand nachteilig zu verändern. Die zum Zeitpunkt der Bekanntmachung ausgeübte rechtmäßige Bewirtschaftungsform bleibt unberührt.

I.2 Sonstige amtliche Mitteilungen

- Erhöhung der Haushaltsstelle 45150-75810 von 25.000 € auf 26.000 € zweckgebunden für die „KinderUni 2009“ und die Haushaltsstelle 79101-63010: Bildungsoffensive um 1.000 € zu reduzieren.

Vorlage: BV/073/2008 **Einreicher/zuständige Dienststelle:** 61 - Stadtentwicklungsamt
Stellungnahme der Stadt Eberswalde zum Raumordnungsverfahren "Ortsumgehungen von Eberswalde bis Bad Freienwalde im Zuge der B 167 und B 158 – ergänzende Variantenuntersuchungen vom Juli 2008"

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: 3-33/08**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass die Verwaltung bei der Erarbeitung der Stellungnahme zum Raumordnungsverfahren „Ortsumgehungen von Eberswalde bis Bad Freienwalde im Zuge der B 167 und B 158 – ergänzende Variantenuntersuchungen vom Juli 2008“ folgende Grundsätze beachtet.

- Eberswalde benötigt für die Innenstadt und die Ortsteile Nordend, Ostend, Sommerfelde und Tornow eine verkehrswirksame östliche Ortsumfahrung, die zu einer spürbaren Entlastung von Verkehr, Luftschadstoffen und Lärmbelastungen in der Stadt und den Ortsteilen führt.
- Bei der Konzipierung dieser Trasse sind die Betroffenheiten, die sich für die Menschen und die Natur ergeben, so gering wie möglich zu halten.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Herleitung und Begründung für diese Grundsätze in die Stellungnahme mit aufzunehmen und anhand dieser die Aussagen des Raumordnungsverfahrens abzarbeiten und zu überprüfen.

Insbesondere sind in der Stellungnahme die ergänzenden Hinweise, die im Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt am 09.12.2008 gegeben wurden, zu verarbeiten.

Die Stellungnahme ist den Fraktionen und Ortsvorsteher noch vor dem 22.12.2008 zur Kenntnis zu geben.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Stellungnahme, ausgefertigt durch den Bürgermeister, fristgerecht bis zum 22.12.2008 der verfahrensführenden Behörde vorzulegen.

Fortsetzung auf Seite 6

Vorlage: BV/084/2008 **Einreicher/zuständige Dienststelle:** Fraktion DIE LINKE
Erdverkabelung der „Uckermarkleitung“ im Gebiet der Stadt Eberswalde
Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: 3-34/08**
 Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass die Stadt Eberswalde in ihrer Stellungnahme zum Planfeststellungsverfahren einer Höchstspannungsleitung von Bertikow nach Neuenhagen bei Berlin („Uckermarkleitung“) den Vorhabenträger auffordert, die Höchstspannungsleitung auf dem Territorium der Stadt Eberswalde als Erdkabel zu verlegen.

Vorlage: BV/063/2008 **Einreicher/zuständige Dienststelle:** 02.3 - Dezernat III
Neuabschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Eberswalde und der Stadt Eberswalde
Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: 3-35/08**
 Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Fortsetzung der Zusammenarbeit mit dem Zweckverband in den Angelegenheiten der Niederschlagswasserbeseitigung zu.
 Der Bürgermeister wird beauftragt, die in der Anlage A beigefügte Vereinbarung abzuschließen.

Vorlage: BV/053/2008 **Einreicher/zuständige Dienststelle:** 20 - Kämmerei
Satzung über die Erhebung der Zweitwohnungssteuer in der Stadt Eberswalde (Zweitwohnungssteuersatzung)
Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: 3-36/08**
 Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage beigefügte Satzung über die Erhebung der Zweitwohnungssteuer in der Stadt Eberswalde.

Vorlage: BV/071/2008 **Einreicher/zuständige Dienststelle:** 61 - Stadtentwicklungsamt
1. Änderung des Stadtumbauplans, Teilplan Aufwertung
Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: 3-37/08**
 Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 1. Änderung des Stadtumbauplans 2007 bis 2013, Teilplan Aufwertung (gemäß Anlage).

Vorlage: BV/082/2008 **Einreicher/zuständige Dienststelle:** 80 - Amt für Wirtschaftsförderung und Tourismus
Annahme und Verwendung einer Vergütung aus einem Sponsoringvertrag
Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: 3-38/08**
 Die Stadtverordnetenversammlung beschließt eine zusätzliche Annahme und Verwendung einer Vergütung aus einem Sponsoringvertrag mit der Sparkasse Barnim in Höhe von 2.000 Euro netto. Entsprechend des Sponsoringvertrages wird die Einnahme zur Erstattung der Kosten der „Langen Nacht der Wirtschaft“ verwendet.

Vorlage: BV/058/2008 **Einreicher/zuständige Dienststelle:** Fraktion Freie Wähler
Denkmalbereichssatzung für das Erhaltungsgebiet nach § 172 BauGB Heinrich-Heine-Straße/Friedrich-Engels-Straße (Beschluss-Nr. 15-301/95)
Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: 3-39/08**
 Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass die Stadtverwaltung für
 - das Erhaltungsgebiet nach § 172 BauGB Heinrich-Heine-Str./Friedrich-Engels-Str. (Beschluss Nr. 15-301/95)
 die Ausarbeitung einer Denkmalbereichssatzung prüft und die Ergebnisse dem ABPU zur Beratung über eine Denkmalbereichssatzung Ende des Halbjahres 2009 vorlegt.

Der räumliche Geltungsbereich ist möglicherweise enger zu fassen als das bisherige Erhaltungsgebiet. Die Stadtverwaltung wird gebeten, gemeinsam mit dem Landesamt für Denkmalpflege zu prüfen, welche Elemente und Strukturen schützenswert sind.

Im Rahmen des Aufstellungsverfahrens sollen dann die Bürger zu den Inhalten Stellung nehmen können.

Vorlage: BV/060/2008 **Einreicher/zuständige Dienststelle:** Fraktion DIE LINKE
Neubildung der Ausschüsse AJSKSS und ASK
Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: 3-40/08**
 Die Stadtverordnetenversammlung bildet zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der neuen Hauptsatzung für die Stadt Eberswalde an Stelle der bisherigen Ausschüsse AJSKSS und ASK die folgenden Ausschüsse:

Kultur, Soziales und Integration
 Bildung, Jugend und Sport.

Nach Ablauf von höchstens zwei Jahren wird durch die Stadtverordnetenversammlung überprüft, ob die Bildung der vorgenannten Ausschüsse einer effektiven und sachgerechten Aufgabenverteilung gerecht wird.

Fortsetzung von Seite 5

Vorlage: BV/069/2008 **Einreicher/zuständige Dienststelle:** 01 - Bürgermeisterbereich
Terminkalender für die Stadtverordnetenversammlung Eberswalde und ihre Ausschüsse für das Jahr 2009
Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: 3-41/08**
 Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den als Anlage beigefügten Terminkalender für die Stadtverordnetenversammlung und ihre Ausschüsse für das Jahr 2009.

Vorlage: BV/061/2008 **Einreicher/zuständige Dienststelle:** 23 - Liegenschaftsamt
Öffentliche Ausschreibung zum Verkauf des Grundstücks Am Kanal 36 – Badeanstalt
Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: 3-42/08**
 Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 23.03.2006 – Beschluss-Nummer 25-337/06 wird aufgehoben.

Das bestehende Geschäftsraummietverhältnis wird durch die Verwaltung beendet.

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Ausschreibung für das Grundstück Am Kanal 36, ehemalige Badeanstalt, bestehend aus den Flurstücken 902, 903 und 904, Flur 6, Gemarkung Eberswalde, mit einer Größe von 26.340 qm zum Zwecke der touristischen Entwicklung des Areals öffentlich zum Verkauf vorzubereiten.

Karten, Lagepläne, Anlagen zu den Beschlüssen sowie die Originale der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung können im Bürgermeisterbereich, Sitzungsdienst, (Rathaus, Raum 217, Breite Straße 41 - 44, 16225 Eberswalde) eingesehen werden.

Eberswalde, den 06.01.2009

gez. Boginski
 Bürgermeister

Ende des amtlichen Teils

II Nichtamtlicher Teil

Stadt Eberswalde
 Der Bürgermeister

Die Stadt Eberswalde stellt zur Ausbildung ein:

Verwaltungsfachangestellte (kommunal)

Beginn der Ausbildung: 24.08.2009
 Dauer der Ausbildung: 3 Jahre
 Ausbildungsgang: Praktische Ausbildung in der Stadtverwaltung Eberswalde, theoretische Ausbildung am Oberstufenzentrum Barnim in Bernau und an der Brandenburgischen Kommunalakademie

Gesucht werden engagierte junge Menschen, die die 10. Klasse der Oberschule mit guten Leistungen abgeschlossen haben bzw. über einen gleichwertigen Abschluss verfügen und für den Dienst in den allgemeinen nichttechnischen Verwaltung geeignet sind.
 Anerkannte Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt.
 Die Vergütung erfolgt nach dem Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes (TVÄöD).

Bei einem guten Abschluss der Ausbildung wird eine unbefristete Übernahme in den Dienst der Stadtverwaltung Eberswalde in Aussicht gestellt.

Nähere Auskünfte können im Hauptamt/Personalwirtschaft der Stadtverwaltung Eberswalde eingeholt werden (Tel.: 03334/64544).

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Bewerbungsschreiben, Lebenslauf und Kopie des letzten Schulzeugnisses) sind bis spätestens zum **27.02.2009** (Datum des Poststempels) mit der Aufschrift „**Bewerbung**“ zu richten an:

Stadt Eberswalde
Hauptamt
Breite Straße 41 - 44
16225 Eberswalde

Abiturienten/innen fügen bitte zum Zwecke der Vergleichbarkeit der Leistungen das Abschlusszeugnis der 10. Klasse bei.

Aus Kostengründen bitten wir, bei der Bewerbung auf Einlegemappen, Hefter o. ä. zu verzichten.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass keine Kosten im Zusammenhang mit dem Bewerbungsverfahren von der Stadt Eberswalde übernommen werden.

Stadt Eberswalde
 Der Bürgermeister

Die Stadt Eberswalde stellt zur Ausbildung ein:

Tierpfleger/innen - Bereich Zootiere

Beginn der Ausbildung: 24.08.2009
 Dauer der Ausbildung: 3 Jahre
 Ausbildungsgang: Praktische Ausbildung im Zoo Eberswalde, theoretische Ausbildung am Oberstufenzentrum für Agrarwirtschaft in Berlin

Gesucht werden engagierte junge Menschen, die die 10. Klasse der Oberschule mit guten Leistungen abgeschlossen haben bzw. über einen gleichwertigen Abschluss verfügen, eine große Einsatzbereitschaft besitzen und im Umgang mit Tieren geübt und geeignet sind.
 Die Vergütung erfolgt nach dem Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes (TVÄöD).

Nähere Auskünfte können im Hauptamt/Personalwirtschaft der Stadtverwaltung Eberswalde eingeholt werden (Tel.: 03334/64544).

Anerkannte Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Bewerbungsschreiben, Lebenslauf und Kopie des letzten Schulzeugnisses) sind bis spätestens zum **27.02.2009** (Datum des Poststempels) mit der Aufschrift „**Bewerbung**“ zu richten an:

Stadt Eberswalde
Hauptamt
Breite Straße 41 - 44
16225 Eberswalde

Abiturienten/innen fügen bitte zum Zwecke der Vergleichbarkeit der Leistungen das Abschlusszeugnis der 10. Klasse bei.

Aus Kostengründen bitten wir, bei der Bewerbung auf Einlegemappen, Hefter o. ä. zu verzichten.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass keine Kosten im Zusammenhang mit dem Bewerbungsverfahren von der Stadt Eberswalde übernommen werden.

Gemeinsame
Einwohnerversammlung
für die Bürgerinnen und Bürger
der Ortsteile
Finow
und
Brandenburgisches Viertel
am Donnerstag, den 5. März 2009, 18 Uhr
in der Grundschule Finow
(Schulstraße 1, 16227 Eberswalde)

zur Problematik
380-Kilovolt-Freileitung
zwischen Finow-Ost und Brandenburgischem Viertel.

Welche Auswirkungen hat die Freileitung
auf die Gesundheit unserer Kinder?
Passen 50 Meter hohe Strommasten ins Finowtal?
Kann die Leitung als Erdkabel verlegt werden?

Rede und Antwort stehen Vertreter des Energieunternehmens Vattenfall und der Bürgerinitiative »Biosphäre unter Strom – keine Freileitung durchs Reservat«.

ARNOLD KUCHENBECKER, Ortsvorsteher Finow
CARSTEN ZINN, Ortsvorsteher Brandenburgisches Viertel
Dr. GUNTHER PRÜGER, Baudezernent der Stadt Eberswalde

Mehr Transparenz und Bürgernähe im Internet

Ein weiteres Zeichen für mehr Bürgernähe setzt die Erweiterung des Eberswalder Internetportals. Unter der Rubrik „Stadtpolitik“ sind seit dem 23. Januar die öffentlichen Dokumente der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse einsehbar. Zuvor war dies nur im Rathaus oder direkt in den Sitzungen möglich. „Wir wollen eine größtmögliche Transparenz für die Bürgerinnen und Bürger schaffen und zeigen, dass Verwaltung und Politik sehr eng zusammenarbeiten“, erklärten Bürgermeister Friedhelm Boginski und Dr. Ilona Pischel, Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung.

10.000 Euro für die Region

Über finanzielle Unterstützung konnten sich insgesamt sechs Eberswalder Vereine und Projekte sowie die drei Grundschulen freuen. Spender war das Unternehmen FINOW Rohrsysteme, das 2008 ein gutes Ergebnis erzielt hatte. Daran sollte auch die Region teilhaben, so die Geschäftsführung.

Aktuelle Bauflächenangebote der Stadt Eberswalde

Für die Richtigkeit der Angaben wird keine Gewähr übernommen. Auskünfte erteilt das Liegenschaftsamt, SG Liegenschaftsmanagement, Frau Seelig, Tel. 03334 64241 und Frau Schablow, Tel. 03334 64238

Diese Grundstücke sind sofort verkäuflich. Über den Zuschlag wird jeweils zum 27. des Monats eine Entscheidung getroffen. Bei mehreren auf ein Grundstück eingegangenen Angeboten erfolgt der Zuschlag nach folgenden Kriterien:

- Höhe des Gebotes
- Eingangsdatum des Angebotes

Für alle Grundstücke im Sanierungsgebiet gilt, dass das angegebene Mindestgebot ein Festpreis ist. Ausschlaggebend für den Zuschlag ist das einzureichende Bebauungs- und Nutzungskonzept. Es wird empfohlen, das Nutzungskonzept vorab mit der Sanierungsstelle des Stadtentwicklungsamtes abzustimmen. Auskünfte erteilt Frau Pankrath, Tel. 03334 64343

Auf jedes Angebot erfolgt eine Eingangsbestätigung und zum Monatsende eine schriftliche Information hinsichtlich des Zuschlags/Nichtzuschlags. Die Stadt ist in ihrer Entscheidung über die Erteilung des Zuschlags frei.

Zu allen Grundstücken finden Sie die Informationen ebenfalls unter www.eberswalde.de

Verkauf erfolgt provisionsfrei!

Grundstück	Größe	Mindestgebot
Brautstraße 21	422 qm	32.500,00 €/Festpreis
Kirchstraße 9	463 qm	42.500,00 €/Festpreis
Kirchstraße/Schweizer Str./Goethestraße	776 qm	57.470,00 €/Festpreis
Nagelstraße 5	159 qm	10.000,00 €/Festpreis
Jüdenstraße 15-16	669 qm	54.500,00 €/Festpreis
Brautstraße 14-16	663 qm	57.000,00 €/Festpreis
Am Paschenberg 30	642 qm	38.520,00 €
Brachlowstraße	814 qm	11.650,00 €
Dannenberger Straße 8	466 qm	21.436,00 €
Dorfstraße	804 qm	33.768,00 €
Dorfstraße	608 qm	25.536,00 €
Große Hufen	725 qm	33.350,00 €
Heckenweg 14	560 qm	25.760,00 €
Lindenstraße	872 qm	36.624,00 €
Ostender Höhen 43	622 qm	30.478,00 €
Ostender Höhen 41	668 qm	32.732,00 €
Ostender Höhen 35	782 qm	38.318,00 €
Ostender Höhen 33	602 qm	29.498,00 €
Ostender Höhen 28	649 qm	29.854,00 €
Ostender Höhen 45	689 qm	33.761,00 €
Ostender Höhen 39	659 qm	32.291,00 €
Ostender Höhen 26	653 qm	30.038,00 €
Ostender Höhen 47	605 qm	29.645,00 €
Ostender Höhen 37	617 qm	30.233,00 €
Poststraße	565 qm	22.600,00 €

Folgende Grundstücke werden nachrichtlich veröffentlicht, da es sich um Privatgrundstücke handelt. Bei Interesse leiten wir die Anfragen an den Eigentümer weiter, der sich dann direkt mit den Interessenten in Verbindung setzt.

Cöthener Straße 25	641 qm	41.742,00 €
Cöthener Straße 27	607 qm	39.634,00 €
Cöthener Straße 17	859 qm	55.258,00 €
Cöthener Straße 14	581 qm	34.536,00 €
Cöthener Straße 16	567 qm	33.752,00 €
Cöthener Straße 12	626 qm	37.056,00 €
Cöthener Straße 9	709 qm	45.958,00 €
Cöthener Straße 10	684 qm	40.304,00 €
Cöthener Straße 15	676 qm	43.912,00 €
Cöthener Straße 8	828 qm	48.368,00 €
Ostender Höhen 20	729 qm	37.721,00 €
Ostender Höhen 18	506 qm	26.794,00 €
Ostender Höhen 25	610 qm	36.160,00 €
Ostender Höhen 27	612 qm	36.272,00 €
Ostender Höhen 29	534 qm	31.904,00 €
Ostender Höhen 16	494 qm	26.206,00 €
Ostender Höhen 23	866 qm	50.552,00 €
Ostender Höhen 6	512 qm	27.137,00 €
Ostender Höhen 31	532 qm	31.792,00 €
Ostender Höhen 24	648 qm	33.752,00 €
Ostender Höhen 22	580 qm	30.420,00 €

Rathauskonzertreihe -

Das KLEINE Konzert

Falk Zenker - „Die magische Gitarre“
Die Rathauskonzertreihe wird auch 2009 fortgeführt.
Das Konzert Nr. 1 findet am Freitag,
27. Februar 2009 um 19.00 Uhr im Rathaus,
Foyer 1. Etage statt.

Falk Zenker, ein fantasievoller Klangmaler auf sechs Saiten, Liveelektronik und Zither, Singender Säge, Klangschalen, Heuschläuchen und Kalimba mit „Gedankenreisen“.
Eintritt: 18,30 Uhr
Eintritt: 10 Euro, 50 % Ermäßigung bei Vorlage Sozialpass
Vorverkauf in der Tourist-Information, Steinstraße 3, 16225 Eberswalde.

Kreishandwerkerschaft Barnim – DIE Vereinigung des Handwerks Herzliche Glückwünsche

Geburtstage ObermeisterInnen und StellvertreterInnen

- 13.02.2009** Dieter Basche, Zepernick, 69. Geburtstag – Alte Meister Stiftung Bernau
- 14.02.2009** Sindy Gast, Eberswalde, 35. Geburtstag – Obermeisterin der Kosmetiker-Innung Nord/Ost Brandenburg
- 21.02.2009** H.-J. Freiheit, Frankfurt(Oder), 53. Geburtstag – Obermeister der Innung der Karosserie- & Fahrzeugtechnik Frankfurt (Oder)
- 28.02.2009** Sven Schönbrodt, Finowfurt, 33. Geburtstag – stellv. Obermeister der Dachdecker-Innung Barnim
- Runde Geburtstage**
- 06.02.2009** K.-H. Köppen, Bernau, 50. Geburtstag – Innung der Karosserie- & Fahrzeugtechnik
- 19.02.2009** Volker Michalke, Panketal, 40. Geburtstag – Innung des Kraftfahrzeuggewerbes Barnim
- 20.02.2009** Ralf Heise, Ladeburg, 70. Geburtstag – Alte Meister Stiftung Bernau
- 21.02.2009** Wolfram Kittel, Bernau, 65. Geburtstag – Innung der Elektrohandwerke zu Bernau



- 22.02.2009** Jürgen Dietz, Klandorf, 50. Geburtstag – Innung der Elektrohandwerke zu Bernau Ronny Beerbaum, Chorin, 40. Geburtstag – Elektro-Innung Eberswalde
- 26.02.2009** Peter Rademacher, Liepe, 65. Geburtstag – Elektro-Innung Eberswalde
- 10-jährige Betriebsjubiläen**
- 01.02.2009** Auto-Hausten, Dirk Hausten, Eberswalde – Innung des Kraftfahrzeuggewerbes Barnim
- 20-jährige Betriebsjubiläen**
- 02.02.2009** Fleischerei & Partyservice T. Voigt, Hohenwutzen – Innung des Fleischerhandwerks Barnim
- 50-jährige Betriebsjubiläen**
- 01.02.2009** Drei Schilde Malerfachbetrieb, Eberswalde – Innung des Maler- & Lackierhandwerks Barnim

Märchenhafter Neujahrsempfang im Forstbotanischen Garten



Hunderte Eberswalderinnen und Eberswalder hatten am 9. Januar den Weg in den Forstbotanischen Garten gefunden.

825 Gäste wurden bis zum offiziellen Beginn am 9. Januar 2009, 16 Uhr gezählt; doch auch danach brach der Zulauf der Gäste nicht ab: Rund 1.000 Eberswalderinnen und Eberswalder, Freunde und Partner unserer Stadt kamen zum ersten Neujahrsempfang, der unter freiem Himmel stattfand – und waren begeistert.

Die alten Baumbestände, oft skurril wirkende Gewächse, bizarre Pflanzen gehüllt in winterliches Ambiente und traumhafte Beleuchtung entführten die Anwesenden in eine andere Welt. Koordiniert von Christina Preuß von der Stadtverwaltung, die ein starkes Team von Mitstreitern aus der Stadtverwaltung, der Fachhochschule, der Berufsfeuerwehr und aus der Gruppe der Beschäftigungsförderung der Stadt an ihrer Seite hatte, setzte Henrik Schade mit seinen Beleuchtungskreationen der Veranstaltung den absoluten I-Tupf auf. Die Besucher lustwandeln auf den Wegen, genossen die klare Winterluft, die weniger eisig daherkam als in den Tagen davor

und nahmen die Imbissangebote mit Würstchen, Schmalz- und Kräuterquarkstullen, Spritzkuchen oder heißen Getränken freudig an. Zielgerichtet wurde zu Führungen durch den ältesten Forstbotanischen Garten im Land Brandenburg eingeladen – und auch diese Angebote wurden reichlich genutzt. Gewächshäuser, speziell auch der Wurzelkeller, waren ein echter Besuchermagnet. Ganz offiziell begrüßten Bürgermeister Friedhelm Boginski, die Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung Dr. Ilona Pischel und Fachhochschul-Präsident Dr. Wilhelm-Günther Vahrson die Gäste persönlich am Haupttor. Klein und Groß, Jung und Alt

sprachen ihre Wünsche zum neuen Jahr aus, wünschten Kraft und Gesundheit für die Aufgaben 2009. Minister Reinhold Dellmann, Landrat Bodo Ihrke und der Bundestagsabgeordnete Jens Koeppen folgten der Einladung ebenso, wie Vertreter von Institutionen und Vereinen sowie zahlreiche Familien. Alle hörten die kurzweilige Rede, des Stadtoberhauptes. Minister, Landrat und FH-Präsident nutzten ebenfalls das große bunte Podium für ihre Neujahrsgriße.

„Ein gelungener Start ins neue Jahr“, freute sich der Bürgermeister. „Dafür möchte ich allen Beteiligten, die sich für diese Veranstaltung engagierten, auf diesem Wege ganz herzlich danken! Auch an unsere Hauptsponsoren, die Berliner Volksbank und die TELTA Citynetz GmbH mein besonderer Dank. Natürlich ist so eine Veranstaltung unter freiem Himmel ein Risiko, aber wer nicht wagt, der nicht gewinnt – und wir hatten schon das Glück des Tüchtigen auf unsere Seite. Möge es ein gutes Ohmen für 2009 sein.“

Ein unterhaltsames Programm mit dem Kinderchor der FH-Patenkita „Sputnik“, Studentenchor und Professorenband rundete den offiziellen Teil dann fröhlich ab und schloss mit dem gemeinsamen Gesang der „Märkischen Heide“.

Übrigens: Fleißig wurde an allen Ständen für die Sanierung der Zainhammermühle gesammelt. Im Ergebnis kamen 1.438 Euro zusammen. Ebenfalls ein toller Erfolg für ein prima Engagement der Zainhammer „Müller“.



Bürgermeister Friedhelm Boginski bei seiner Neujahrrede.



Wunderschöne Winterimpressionen aus Licht hatte Henrik Schade inszeniert. Sie ließen den Neujahrsempfang 2009 unvergesslich werden.

Unterstützer des Neujahrsempfanges waren:

- Fachhochschule Eberswalde
- Berliner Volksbank
- TELTA Citynetz Eberswalde GmbH
- Eberswalder Brot- und Feinbackwaren GmbH (Märkisch Edel)
- Privatbäckerei Wiese
- Johanniter Unfall-Hilfe e. V.
- Technisches Hilfswerk
- MP-TEC
- Landkreis Barnim

Ein besonderer Dank gilt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Forstbotanischen Garten unter Leitung von Prof. Schill und Dr. Götz.

Herzlichen Dank dem Studentenor, der Professorenband, den Bläsern der Musikschule Barnim und den kleinen Sängern der Kita „Sputnik“ für die Gestaltung des Bühnenprogrammes.

Große Freude in der Kita „Sputnik“

Es ist soweit: Die Kinder der Kita „Sputnik“ konnten die neu gestalteten Außenanlagen in Besitz nehmen. Am Drachenkopf waren seit dem Baubeginn im Sommer 2008 eine Kletterburg mit Matschspielgelegenheit, eine Torwand, ein Klangspiel und eine Malwand entstanden. Außerdem wurden die Grünanlagen mit Sitzgelegenheiten erneuert, auf der Rasenfläche wurde ein Rodelberg angelegt. Rund um das Kita-Gebäude verläuft nun eine Rollerbahn.

Am 22. Januar gaben Bürgermeister Friedhelm Boginski und FH-Präsident Wilhelm-Günther Vahrson – die Fachhochschule hatte die Spielgeräte gesponsert – die neuen Anlagen für die Knirpse frei. Die Gestaltung wurde durch den städtischen Haushalt finanziert. Die Bausumme betrug insgesamt 88.500 Euro.

Die neue Kletterburg kam nicht nur bei den Kindern der Kita „Sputnik“ gut an.



Bauarbeiten in Kupferhammer

Nach Information des ausführenden Bauunternehmens werden, bei weiterhin milder Witterung, die Bauarbeiten Kupferhammerweg fortgesetzt.

Für die Weiterführung der Arbeiten wird der Abschnitt zwischen der Zufahrt Autohaus und der Kupferhammerschleuse von Montag, den 02. Februar 2009 bis voraussichtlich Sonntag, den 31. Mai 2009 für den gesamten Verkehr gesperrt. Der Kupferhammerweg wird aus Richtung Boldtstraße als Sackgasse bis zur Schule ausgewiesen. Bauamt

Redaktionsschluss dieser Ausgabe des Amtsblattes: 14.1.2009
für die März-Ausgabe: 18.2.2009,
voraussichtlicher nächster Erscheinungstermin: 9.3.2009

Hier treffen Sie Ihre Ortsvorsteher

Ortsteil Eberswalde 1
Karen Oehler
 Rathaus, Raum 218 – Teeküche, 2. Etage
 Breite Straße 41-44, donnerstags 15-17 Uhr,
 Tel.: 03334/64-503

Ortsteil Eberswalde 2
Hans Pieper
 Rathaus, Raum 218 – Teeküche, 2. Etage
 Breite Straße 41-44, montags 15.30-17.30 Uhr,
 Tel.: 03334/64-503

Ortsteil Finow
Arnold Kuchenbecker
 Dorfstraße 9
 (im Haus der WHG)
 dienstags 15-17 Uhr,
 Tel.: 03334/34-102

Ortsteil Brandenburgisches Viertel
Carsten Zinn
 Schorfheidestraße 13, Bürgerzentrum
 mittwochs 18-20 Uhr,
 03334/818246

Ortsteil Sommerfelde
Werner Jorde
 Gemeindehaus Alte Schule
 Jeden 1. Montag 15-17 Uhr,
 Tel.: 03334/212719
 (außerhalb der Sprechzeiten:
 Tel.: 03334/24697)

Ortsteil Tornow
Rudi Küter
 Dorfstraße 25,
 dienstags 15-17 Uhr,
 Tel.: 03334/22811
 (außerhalb der Sprechzeiten
 Handy 0172/3941120)

Ortsteil Spechthausen
Karl-Heinz Fiedler
 Gemeindezentrum
 Spechthausen
 Jeden 1. Montag 18-19 Uhr,
 Tel.: 03334/21844

„1. Stadtforum Eberswalde“ – Mitdiskutieren und gestalten

Wie wird sich unsere Stadt in Zukunft entwickeln? Wo werden wir Schwerpunkte setzen? Welche Themen wollen wir gemeinsam voranbringen? Das neue Jahr startet mit vielen Fragen, die wir gemeinsam mit Ihnen diskutieren möchten. Unser städtisches Leitbild „Eberswalde macht mehr! – Tradition trifft Moderne“ haben wir in den Jahren 2006 und 2007 mit Ihnen gemeinsam erarbeitet. Dieses Leitbild ist in das integrierte Stadtentwicklungskonzept (INSEK) „Strategie Eberswalde 2020“ eingeflossen, das auch eine Reihe von Projekten enthält, die wir in den kommenden Jahren umsetzen möchten.

Die Ausrichtung und der Erfolg der Eberswalder Stadtentwicklung werden auch in Zukunft maßgeblich von Ihrem Engagement und Ihrer Beteiligung abhängig

sein. Festgehalten ist dieser Anspruch – der gleichzeitig eine Aufforderung an alle Engagierten und Interessierten ist – in der „Strategie Eberswalde 2020“. Mit dem „Stadtforum Eberswalde“ wird eine zentrale Plattform für den Austausch von Informationen und die Diskussion zu verschiedenen Stadtentwicklungsthemen entstehen. Regelmäßig wollen wir dazu Fachexperten einladen, um gemeinsam mit den Eberswalderinnen und Eberswaldern aktuelle Themen und Projekte der Stadtentwicklung zu diskutieren, Strategien weiterzuentwickeln und Projekte vorzubereiten.

Das „1. Stadtforum Eberswalde“ wollen wir nutzen, um

- einstimmend einen Blick auf anstehenden Aufgaben in der Stadtentwicklung Eberswalde zu werfen,

- mit Ihnen geeignete Arbeitsstrukturen für das „Eberswalder Stadtforum“ zu finden,

- mit Ihnen künftige Themen der vorgesehenen Stadtforum-Veranstaltungen zusammentragen.

Das „Eberswalder Stadtforum“ wird am 3. März 2009, ab 18 Uhr, in der Aula der Fachhochschule, Friedrich-Ebert-Straße, stattfinden. Wir freuen uns auf konstruktive Diskussionen über die Zukunftsgestaltung unserer Stadt!

Weitere Informationen im Internet unter www.eberswalde.de oder im Stadtentwicklungsamt. Amtsleiterin
 Silke Leuschner
 Breite Straße 39
 Telefon: 03334/64 673

Liebe Eberswalderinnen und Eberswalder,



wer ist eigentlich ein Eberswalder? Diejenigen, die schon in 7. oder 8. Generation hier leben? Muss ein Eberswalder zwingend in Eberswalde geboren sein?

Was ist mit denjenigen, die vor 20 oder 30 Jahren zugezogen sind, so wie ich? Oder den Zuwanderern mit Migrationshintergrund, welche eine neue Heimat suchen?

In meinem Dienstzimmer hängt ein großes Bild, das die Begrüßung der Ruhlaer Messerschmiede durch den Bürgermeister Stein zeigt. Dieses Bild zeigt, Eberswalde freut sich über neue zugewanderte Bürgerinnen und Bürger.

Heute ist Eberswalde eine Stadt, die viele Einwohner verloren hat. Vor allem junge Menschen wären gern hier geblieben, aber es gab keine Arbeit für sie, leider!

Zwei Ereignisse verdeutlichen diese Problematik besonders. Da war zum einen der 13. Eberswalder Berufemarkt. Auszubildende werden gesucht in Eberswalde. Wer gute Leistungen in der Schule hat, bekommt auch eine Lehrstelle. Man hat in Eberswalde wieder eine Zukunft.

Zum anderen findet am 28. Februar 2009 im Paul-Wunderlich-Haus die erste Integrationskonferenz in Eberswalde statt.

Ein „Herzlich willkommen“ allen, egal woher, die in Eberswalde eine Heimat suchen. So war es vor hunderten von Jahren und so soll es auch jetzt sein.

Eberswalderinnen und Eberswalder sind all diejenigen, die sagen, das ist meine Stadt und die sich einbringen, mitgestalten wollen. Sie sind uns willkommen – als Eberswalder.

In diesem Sinne

Ihr Bürgermeister

Friedhelm Boginski

Friedhelm Boginski

Freiwilligenagentur hilft helfen

Die Stadt Eberswalde hat seit Ende letzten Jahres eine Freiwilligenagentur. Hier können sich Menschen, die gern ehrenamtlich tätig werden möchten, über Einsatzmöglichkeiten in verschiedenen Einrichtungen und Vereinen informieren und bei der Suche nach einem passenden Ehrenamt beraten lassen.

Ab 10. Februar 2009 werden folgende Sprechtage eingerichtet:
Dienstag 14.00-18.00 Uhr im Bürgerzentrum Brandenburgisches Viertel, Schorfheidestraße 13,
Donnerstag 10.00 - 14.00 Uhr im Büro der Bürgerstiftung Barnim Uckermark Eisenbahnstraße 3.

Darüberhinaus können natürlich auch persönliche Termine vereinbart werden. Für folgende Projekte werden freiwillige Helferinnen und Helfer gesucht:

- **Schiffsmodellbau** mit Kindern ab 9 Jahren - Gesucht werden Menschen mit handwerklichem Geschick und Freude an der Arbeit mit Kindern.
- **Begleitung von blinden und sehbehinderten Menschen** - Die Freiwilligen geben gelegentliche Unterstützung bei Aktivitäten des Blinden- und Sehbehindertenverbandes.
- **Unterricht am Krankenbett** - Das Klinikum Barnim sucht Helfer/innen, die bei Bedarf kranke Kinder stundenweise unterrichten.
- **Fußballtraining für Mädchen ab 8 Jahren** - Für die jüngste Mädchenmannschaft fehlen noch Trainer/innen.
- **Angebot für Bücherwürmer** - In Finow soll von engagierten Ehrenamtlichen eine kleine Bibliothek mit vorhandenen Büchern aufgebaut und geführt werden.
- **Spaß an großen Töpfen** - Das THW sucht Mitstreiter/innen, die gern kochen und Lust haben, dies in einem fröhlichen Team auch für große Menschengruppen zu tun.

Fühlen Sie sich angesprochen? Haben Sie Interesse an anderen Projekten? Haben Sie als Einrichtung, gemeinnütziger Träger oder Verein Bedarf an freiwilligen Mitstreiter/innen? Dann wenden Sie sich an die:

*Freiwilligenagentur Eberswalde
 clo Bürgerstiftung Barnim
 Uckermark, Eisenbahnstraße 3,
 16225 Eberswalde
 Frau Katja Schmidt
 Tel: 03334 2594959
 Fax: 03334 497484
 Email: schmidt@barnim-uckermark-stiftung.de*

Termine Stadtverordnetenversammlung im Februar

- * Stadtverordnetenversammlung: **26. Februar 2009, 18 Uhr**
- * Hauptausschuss: **19. Februar 2009, 18 Uhr**
- * Schule und Kita: **11. Februar 2009, 18 Uhr**
- * Ausschuss für Finanzen: **12. Februar 2009, 18 Uhr**
- * Ausschuss für Jugend, Senioren, Kultur, Sport u. Soziales: **17. Februar 2009, 18.15 Uhr**
- * Rechnungsprüfungsausschuss: -
- * Bau, Planung und Umwelt: **10. Februar 2009, 18.15 Uhr**

Die aktuelle Tagesordnung entnehmen Sie bitte dem Schaukasten vor dem Rathaus oder unter www.eberswalde.de unter der Rubrik "Stadtpolitik". Für die Stadtverordnetenversammlung werden sie außerdem im „Der Blitz“ veröffentlicht. Die Sitzungen sind öffentlich. Änderungen vorbehalten. Weitere Auskünfte erteilt der Sitzungsdienst, Telefon 64 160.

Amtsblatt für die Stadt Eberswalde



EBERSWALDER MONATSBLETT

Impressum

Er erscheint bei Bedarf, in der Regel monatlich
 Herausgeber und Redaktion: Stadt Eberswalde, Der Bürgermeister (V.i.S.P.)
 Breite Straße 41-44, 16225 Eberswalde, Telefon: 03334-64 152, Telefax: 03334-64 154, ISSN 1436-3143
 Internet: www.eberswalde.de, E-Mail: pressestelle@eberswalde.de, Auflage: 29.000
 Das Amtsblatt für die Stadt Eberswalde liegt am Erscheinungstag im Rathaus, Bürgerberatung, aus.
 Kostenlose Zustellung in alle erreichbaren Eberswalder Haushalte. Keine Haftung für unaufgefordert eingesandte Bilder und Manuskripte. Irrtümer und Terminveränderungen vorbehalten.
 Verleger und Anzeigenannahme: **agreement** werbeagentur gmbh Siegfriedstraße 204 C, Renate Becker
 10365 Berlin, Telefon: 030-97 10 12 13, Fax: 030-97 10 12 27, E-Mail: becker@agreement-berlin.de
 Es besteht die Möglichkeit, über die agreement werbeagentur gmbh, das Amtsblatt zu beziehen. Das Jahresabonnement kostet 26 € inklusive MwSt., Einzelheftbezüge können gegen Einsendung von frankierten Rückumschlägen A4 (1,45 € Porto pro Ausgabe) bezogen werden.
 Verantwortliche Redakteurin des nicht amtlichen Teils sowie die Anzeigenakquise: Kristina Tews,
 Geschwister-Scholl-Straße 8, 16225 Eberswalde, Telefon: 03334-83 65 16, Mobil: 0162/5 81 01 92,
 Fax: 030-97 10 12 27, E-Mail: kristina.tews@gmx.de
 Für Anzeigeninhalte sind die Auftraggeber verantwortlich.
 Fotos: Britta Stöwe, Kristina Tews
 Vertrieb: Märkische Verlags- und Druckhaus GmbH & Co.KG, Telefon: 0335/5530426
 Die namentlich gekennzeichneten Beiträge widerspiegeln nicht immer die Meinung des Herausgebers.

ANZEIGEN



Club-Card



WHG-Club-Card-Partner:

- EP: Teletraumland (außer reduzierte Ware/Werbeware)
- Fleischerei Tabler
- Knoll Hörgeräte
- 3 %** Schlüsseldienst Barnim
- TPS Umzüge
- Forst-Apotheke (nur für nicht verschreibungspflichtige Artikel)
- Volkssolidarität Barnim e. V. (nur für den Bereich Essen auf Rädern)
- Wäscherparadies „Adam & Eva“
- Beauty & Nails Studio „affairs“
- Medien & Kreativcheck
- 4 %** TELTA Citynetz Eberswalde GmbH (nur bei Beauftragung Internetanschluss)
- Gaststätte „Brasserie am Stein 1883“
- Juwelier Elling
- Berufsbekleidung bTu Ritzel
- Zemke Autohaus Bernau GmbH (5 % Reparaturleistungen: Material und Lohn/Arbeitsleistung sowie Reifen, 10 % Teile/Zubehör, ausgenommen Sonder- bzw. Aktionsangebote)
- Autohaus Schley GmbH (5 % auf Werkstattrechnungen, bis 20 % auf Neuwagen)
- Gaststätte Radstop „Zum Treidler“
- Filmfest Eberswalde c/o SEHQenz e. V.
- 6 %** Blumen- und Bestattungshaus am Markt - Sylvia Pöschel
- World of Colour • Tattoo- und Piercing • Permanent make up
- Auto-Hausten (Werkstatt-/Reparaturleistungen, bei Neukauf von Reifen/Rädern im ersten Jahr kostenlose Einlagerung)
- INNOVA Bestkauf (außer mit * gekennzeichnete Waren sowie Reisen, PC und Telekomgeräte)
- 10 %** finesse Büroservice (außer Toner-/Tintenpatronen und Kopierpapier)
- mita Die Fachleute Kasten & Co. GmbH (außer Papier, technische Geräte, PWZ und Sonderangebote)
- Goldkuhle Fachmärkte GmbH – Frick für Wand und Boden (10 % auf alle Sortimente außer Tretford, Vorwerk, Velux und Werbeartikel sowie auf Gartenmöbel und 5 % auf Dienstleistungen)
- Sportvereine
1. SV Eberswalde e.V.
1. FV Stahl Finow e.V.
TTC Finow e.V.
FV Motor Eberswalde e.V.
Judoclub Eberswalde e.V.
PSV Union Eberswalde e.V.
FSV Lok Eberswalde e.V.
- 11 %** Papiertiger Bürofachmarkt
- Fit & Fun, Sportcenter Betriebs GmbH (alle sportlichen Aktivitäten: Bowling, Tischtennis, Squash, Badminton, Kegeln, Sauna, alle Kursangebote / Montag bis Sonntag bis 16 Uhr)
- 20 %**

Gültig: 01.2009-12.2009

Beachten Sie bitte die Internet-Infos und die Aushänge in den WHG-Schaukästen.

Wohnung des Monats

Februar



Freienwalder Str. 11
Ostend – 59,05 m²
2-Raum-Wohnung
Dachgeschoss mit Balkon

Miete alt: 470,31 €
(inkl. Betriebs- und Heizkosten)

Miete neu: 415,00 €
(inkl. Betriebs- und Heizkosten)

Moderne Wohnung zu einem attraktiven Preis.

- Nette Nachbarn und ein schönes Wohnumfeld
- PKW-Stellplätze auf dem Hof vorhanden
- Einkaufsmöglichkeiten in direkter Umgebung
- O-Bus hält fast vor der Tür
- schall- und wärmeisolierte Fenster vorhanden
- moderne Hausheizungsanlage, dadurch hohe Einsparung von Heizkosten
- schöner, attraktiver Wohnungszuschnitt
- gefliestes Bad mit modernen Sanitäreinrichtungen
- Balkon mit Ausblick auf die Stadt

Vereinbaren Sie Ihren Wunschtermin zur Beratung oder Besichtigung!
Sie haben die Möglichkeit Internet und Telefonie über das Breitbandkabelnetz zu nutzen. Die Telta - Citynetz Eberswalde GmbH hat tolle Angebote für Sie.




Vereinbaren Sie Ihren Wunschtermin zur Beratung oder Besichtigung dieser Wohnung!
Sie erreichen uns in der Dorfstraße 09 in Finow und in der Breite Straße 58 in Eberswalde.
E-Mail: khv1@whg-ebw.de, 03334/3020

Für Ihre Fragen und Wünsche stehen wir Ihnen gern zur Verfügung

Wohnung des Monats

Februar



Heegermühler Str. 53
saniert, 53,65 m²
3. Etage
2-Raum-Wohnung

Miete alt: 400,00 €
Miete neu: 375,00 €
(inkl. Heiz- und Betriebskosten)

Moderne sanierte Wohnung zu einem attraktiven Preis

- liegt im Stadtteil Westend in unmittelbarer Nähe zu Wald
- ruhiges Wohnumfeld, das Einkaufszentrum ist vor der Haustür
- eine optimale Nahverkehrsanbindung ist gewährleistet
- Schulen, Kino und das Sportzentrum Westend mit dem Freizeitbad „baff“ erreichen Sie in kürzester Zeit
- PKW-Stellplätze befinden sich im Innenhof
- Nutzung des Breitbandkabelnetzes für hohe DSL Geschwindigkeiten im Internet

Informieren Sie sich bei uns und sehen Sie sich die Wohnung an.




Vereinbaren Sie Ihren Wunschtermin zur Beratung oder Besichtigung dieser Wohnung!
Sie erreichen uns in der Dorfstraße 09 in Finow und in der Breite Straße 58 in Eberswalde.
E-Mail: khv2@whg-ebw.de, 03334/3020

„Hänsel und Gretl“ – live in der Turnhalle

Eine tolle Überraschung

Alle waren mächtig gespannt. Es war der 17. Dezember 2008, zwei Tage vor den Weihnachtsferien. Die Turnhalle platzte aus allen Nähten. Es wimmelte nur so von Schülerinnen und Schülern der 1. bis 4. Klasse. Alle redeten durcheinander. Doch ganz plötzlich wurde es still. Der Grund war, dass die Theaterleute von der Truppe „Bravissimo“ auf die Bühne gekommen waren. Und dann ging es los. Sie führten das Märchen von Hänsel und Gretl auf. Alle konnten sich erinnern, dass sie das Märchen schon einmal gelesen hatten. Die Schauspieler haben toll

chens wurden sogar gesungen. Alle Kinder gingen begeistert mit. Zwischendurch gab es viel Applaus! Zum Schluss verbeugten sich alle Schauspieler. Sie kamen erst geschlossen und dann nochmals einzeln nach vorn. Die Kinder und Lehrer klatschten begeistert. Es war eine schöne Vorbereitung auf das Weihnachtsfest und den Jahresausklang. Die Kinderoper hat Tradition an der Bürgel-Schule und wir sind sehr gespannt auf die Aufführung in diesem Jahr. Ein besonderer Dank gilt Frau Ganskow für das Organisatorische vorab und Herrn Behm für das Handling vor Ort.



Märchenstunde in der Schule: Das Theater „Bravissimo“ zog die Kinder mit der Aufführung von „Hänsel und Gretl“ in seinen Bann.





Nie mehr Treppen steigen!

627 Wohnungen der WHG erreichen Sie über einen Personenaufzug.

Ob Jung oder Alt, nutzen Sie diesen Wohnkomfort in fast allen Stadtteilen von Eberswalde.

Wir bieten zwei-, drei- bzw. vier-Raum-Wohnungen.

Die Kundenbetreuer der WHG beraten Sie gern!

Bedenken Sie, Sie brauchen nie mehr Treppen steigen!

03334/3020



WHG WOHNUNGSBAU- UND HAUSVERWALTUNGS-GMBH AKTUELL

betreuen vermieten
bauen verwalten

www.whg-ebw.de



Bereitschaftsdienst der WHG gut aufgestellt

Wie in jedem Jahr wurden im Rahmen der Winterfestmachung Kontrollen aller Fenster und Türen im Haus durchgeführt. Dies betraf vorwiegend nicht vollvermietete Objekte. In Leerwohnungen ohne Zentralheizung wurden Frostwächter installiert, um das Einfrieren von wasserführenden Leitungen zu verhindern. Mit diesen vorbeugenden Maßnahmen ist die WHG angesichts der frostigen Temperaturen hinsichtlich der Vermeidung von Einfrierungen bzw. Wasserrohrbrüchen bisher gut aufgestellt.

Leider wurde jedoch festgestellt, dass solche Erscheinungen in den letzten Tagen auch in bewohnten Wohnungen durch den Bereitschaftsdienst registriert wurden. So hatte ein Mieter seine Wohnung für mehrere Tage verlassen und diese unbeheizt gelassen. Dies führte aufgrund der Einfrierung zu einem Rohrbruch, dessen Auswirkungen die Mieter der drei darunter liegenden Wohnungen zu spüren bekamen.

In einem anderen Fall hatte der Mieter seinen Urlaub angetreten und das Fenster offen gelassen. Durch umsichtiges Handeln der Nachbarn konnte ein Schaden abwendet werden.



Ein seltener Anblick, doch gefährlich für das Gebäude: Frostschäden an einem Mauerwerk.

Mit Bezug auf den Mietvertrag möchten wir nochmals darauf hinweisen:

„Der Mieter ist unter anderem zu Folgendem verpflichtet:

- Kellerschächte und -fenster zu reinigen, soweit diese innerhalb des Mieterkellers liegen. Kellerräume im für den gesamten Hauskeller bzw. -boden erforderlichen Umfang zu lüften und die Fenster bei

Nacht, Nässe oder Kälte zu schließen.

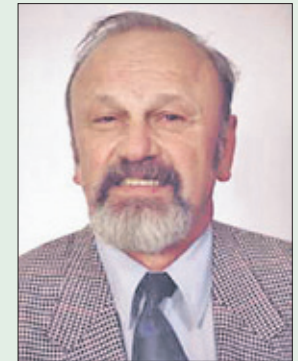
- Die Mieträume ausreichend zu heizen, zu lüften und diese zugänglich zu halten.
- Alle wasserführenden Objekte stets frostfrei zu halten, bei starkem Frost die Wasserleitung, gegebenenfalls auch Toilettenbecken, Spülkästen und sonstige Einrichtungen zu entleeren.

- Während der Heizperiode Türen und Fenster auch von unbeheizten Räumen gut verschlossen zu halten. Notwendiges Lüften darf nicht zur Durchkältung der Räume führen. Bei Frost dürfen die Ventile der Heizkörper nicht auf „kalt“ stehen.
- Abwesenheit entbindet den Mieter nicht davon, ausreichende Frostschutzmaßnahmen zu treffen.“

Trotz mietvertraglich eingegangener Verpflichtung kommt es wiederholt vor, dass dies nicht eingehalten wird und durch solche Verhaltensweise erhebliche Schäden am Bauwerk und dem Privateigentum anderer Mieter verursacht werden.

Es ergeht die Bitte an die Mieter, angesichts der eingetretenen Witterungssituation streng darauf zu achten, dass Fenster und Türen geschlossen gehalten werden und auftretende Mängel und eingetretene Schäden sofort bei der Kundenbetreuung angezeigt bzw. dem Bereitschaftsdienst unter der Telefonnummer 25 270 zur Abwendung größerer Schäden gemeldet werden.

Nach dem Rückblick folgt nun der Ausblick



Für 2009 sind bei der WHG weitere Modernisierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen vorgesehen, die sich besonders auf Komplettierungsmaßnahmen in den Wohnquartieren konzentrieren.

In der Messingwerksiedlung sollen die Beamtenhäuser mit 13 WE im 4. Quartal 2009 fertig gestellt werden. Eine große Bewerberzahl liegt uns bereits vor. Für 1-Raum-Wohnungen bestehen noch Möglichkeiten der Anmietung.

Zum anderen ist aber auch festzustellen, dass die Finanzierung des Vorhabens noch nicht unter Dach und Fach ist, da die Kostenüberschreitungen aus dem Hüttenamt und dem Torbogenhaus noch nicht aufgelöst werden konnten.

Wir wollen weitere Personenaufzüge bauen, wovon zwei in die Modernisierung am Clara-Zetkin-Weg integriert werden.

Die WHG wird dann knapp 60 Personenaufzüge in Eberswalde für die Mieter verfügbar haben. Für Personenaufzüge – so zeigt sich – gibt es einen hohen Bedarf zur Erleichterung des Alltags.

Der Stadtumbau, der ja im Kern den Abriss von Wohnheiten aufgrund des immer noch anhaltenden Bevölkerungsabganges zum Inhalt hat, wird erfüllt werden. Weitere Maßnahmen sind aus jetziger Sicht nicht vorgesehen. Auch deshalb, weil eine umfangreiche Förderung wie bisher nicht zur Verfügung steht.

Ihr Rainer Wiegandt

Sehr geehrte Mieter, auf Grund einer Systemumstellung ist es ab sofort erforderlich, bei jeder Überweisung Ihre neue Mietvertragsnummer z. B. 0100.0001.01 anzugeben. Bitte berücksichtigen Sie unbedingt diese Änderung bei zukünftigen Überweisungen und nehmen Sie gegebenenfalls im eigenen Interesse eine Änderung Ihres Dauerauftrages vor.

Danke!
Ihre WHG-Eberswalde

WHG-HAVARIE-NUMMER:
Telefon 25270, Mo-Fr ab 15 Uhr, an Wochenenden und Feiertagen rund um die Uhr

Ihr heißer Draht zur Wohnung bei der WHG
Telefon 3020, info@whg-ebw.de

Besuchen Sie unseren WHG-Info-Point im Zentrum unserer Stadt, in der 1. Etage im Haus am Markt: immer donnerstags 15-17 Uhr Per Fahrstuhl gut erreichbar!

Sprechzeiten:
Die 9 - 18 Uhr, Do 13 - 17 Uhr, Fr 9 - 12 Uhr

ANZEIGE



**Zweckverband
für Wasser-
versorgung und
Abwasser-
entsorgung
Eberswalde**

Marienstraße 7
16225 Eberswalde
Tel.: (03334) 209-0
Fax: (03334) 209-299
e-mail:
zwa-ebw@barnim.de
www.zwa-eberswalde.de

**Wir liefern Ihr
Trinkwasser
und entsorgen Ihr
Schmutzwasser**

Sprechzeiten:

Di von 9.00 - 11.30 Uhr
12.30 - 18.00 Uhr
Do von 9.00 - 11.30 Uhr
12.30 - 15.00 Uhr

Telefonnummern zur
Durchwahl:

**Sekretariat
des Verbandsvorstehers**
(03334) 209-100

**Sekretariat
Kaufmännischer Bereich**
(03334) 209-200

**Sekretariat Bereich
Trinkwasser/
Schmutzwasser**
(03334) 209-140

**Sekretariat Bereich
Technische
Dienstleistungen**
(03334) 209-180

**Verkauf/
Verbrauchsabrechnung**
(03334) 209-220

Anschlusswesen
(03334) 209-186 oder -187

**Bei Störungen und
Havarien sind wir rund
um die Uhr für Sie da:
(03334) 58 190**

**Sicherung der Trinkwasserversorgung
und Abwasserentsorgung im Winter**

Es gibt ihn also doch noch, den Winter. Trotz Klimaerwärmung zeigte sich der Winter Anfang 2009 von seiner „besten“ Seite. Bei Temperaturen bis zu -20 Grad - teilweise sogar noch darunter - und Schnee freuten sich sicherlich nur die Kinder über eine ordentliche Schlittenpartie oder genossen das Eislaufen auf einem zugefrorenen See. Für die Verkehrsteilnehmer und die Ver- und Entsorgungsbetriebe waren die vergangenen Tage geprägt von Eis- und Schneeglätte, Staus und Unfällen oder Problemen bei der Ver- und Entsorgung. Auch beim ZWA Eberswalde war während dieser Zeit ein erhöhtes Aufkommen an Störungen zu verzeichnen. Eingefrorene Wasserzähler oder Trinkwasserleitungen bildeten dabei einen Schwerpunkt.



Eingefrorener Wasserzähler

Sie hatten häufig ihre Ursache im leichtfertigen Umgang mit offenen Kellerfenstern oder nicht ordnungsgemäß abgedichteten Zäblerschächten. Die dabei entstehenden Schäden können durchaus mehrere tausend Euro betragen. In den meisten Fällen konnte der Bereitschaftsdienst des ZWA Eberswalde (Nottelefon 24 h 03334/58190) durch Auswechslung des defekten Wasserzählers kurzfristig Abhilfe schaffen. Bei eingefrorenen Wasserleitungen im Haus sollte ein Installateur gerufen werden, der über die entsprechende Technik zum Auftauen der Wasserleitung verfügt. Keinesfalls sollte man versuchen, die eingefrorene Leitung mit offener Flamme aufzutauen. Erheblich größere Probleme bereiten bei diesen tiefen Temperaturen Rohrbrüche an Trinkwasserleitungen oder Verstopfungen im Kanalnetz, da das austretende Wasser sofort gefriert und zu gefährlichen Eisbahnen wird. Zudem behindert der gefrorene Boden die Schachtarbeiten z.B. bei der Behebung eines Rohrbruches.



Eingefrorener Oberflurhydrant

Nicht selten muss dann schwere Technik (u.a. Aufbruchhammer) zum Einsatz kommen. Für die Mitarbeiter des ZWA Eberswalde sind derartige Situationen Routine. Man weiß ja nie, wie der Winter wird. Deshalb sind sie darauf vorbereitet.

Im Rahmen der Winterbereitschaft wird jährlich die Einsatzbereitschaft der Technik und die Funktionsfähigkeit der Anlagen überprüft. Dadurch ist gewährleistet, dass Wasserwerke und Kläranlagen sowie Abwasserpumpwerke auch bei diesen Minusgraden ordentlich funktionieren. Zur Sicherung einer frostfreien Umgebung werden u.a. in den Wasserwerken zusätzliche Heizlüfter installiert.

Im Bereich der Schmutzwasserpumpwerke sind derartige Maßnahmen nicht unbedingt erforderlich, da diese z.T. tief im Erdreich liegen und das Schmutzwasser über eine gewisse Eigenwärme verfügt. Trotzdem kann bei zu geringer Erdüberdeckung auch eine mit Gefälle verlegte Schmutzwasserleitung einfrieren. Hier hilft dann nur ein Hochdruckspülgerät mit warmem Wasser, um die Leitung wieder frei zu machen. Trotz der Eigenwärme des Schmutzwassers bilden die Kläranlagen mit ihren offenen Wasserflächen einen Schwachpunkt in der kalten Jahreszeit. Gerade kleinere Anlagen, in denen während der Nachstunden kaum ein Zufluss zu verzeichnen ist, frieren bei den tiefen Temperaturen leicht ein. Mittels Dauerbetrieb von Belüftungsaggregaten und zusätzlichen Heizlüftern in den Gebäuden kann ein Stillstand der Anlagen vermieden und eine ordnungsgemäße Schmutzwasserreinigung gewährleistet werden.



Beseitigung eines Rohrbruches in Eberswalde, Eisenbahnstraße

Im Winter ist nicht nur der Betrieb der kleineren Kläranlagen mit Problemen verbunden. Auch größere Anlagen wie z.B. die Kläranlage in Eberswalde müssen während der kalten Jahreszeit durch entsprechende Maßnahmen gegen Frosteinwirkungen geschützt werden. Das betrifft vor allem Anlagenteile, die unmittelbar mit dem Abwasserstrom in Berührung kommen. Dazu gehören u.a. die Rechen, die die Grobstoffe aus dem Schmutzwasser entfernen. Trotz der Errichtung in einem Gebäude herrschen hier Temperaturen nahe dem Gefrierpunkt. Mit zusätzlichen Heizlüftern kann verhindert werden, dass die Rechen bei den kalten Temperaturen einfrieren. Aber nicht alle Anlagenteile können bedingt durch ihre Größe, durch eine Umhausung geschützt werden. Bei den Nachklärbecken müssen z.B. die Rundräumer 24 Stunden am Tag bei jedem Wetter den abgesetzten Schlamm mittels Räumschilden bewegen. Das ist nur möglich, wenn die Räumerfahrbahnen frei von Eis und Schnee sind. Um dies zu gewährleisten, werden sie durch entsprechende Heizdrähte frostfrei gehalten. Die bisherigen Temperaturen würden wir als durchaus normal betrachten. Selbst der strenge Frost Anfang 2006 brachte für den ZWA Eberswalde keine größeren Probleme. Der ZWA Eberswalde ist so organisiert, dass die Ver- und Entsorgung auch bei tieferen Temperaturen gesichert werden kann.

Diese ZWA-Seite steht Ihnen auch im Internet unter www.zwa-eberswalde.de zum Nachlesen zur Verfügung.



Alfred-Nobel-Straße 1
16225 Eberswalde

WIRTSCHAFTS- UND TOURISMUSENTWICKLUNGSGESELLSCHAFT MBH DES LANDKREISES BARNIM

INNOZENT

Innovations- und Gründerzentrum GmbH Eberswalde

ANZEIGE

WITO-Broschüren: Investitionsvorhaben 2009 und Urlaubsjournal



Rüdiger Thunemann, Geschäftsführer der WITO, zeigt die neuen Broschüren für das Jahr 2009.

Mit zwei neuen Broschüren ist die Wirtschafts- und Tourismusentwicklungsgesellschaft des Landkreises Barnim ins Jahr 2009 gestartet.

Für das regionale Handwerk und den Mittelstand gibt es „Stark in Investitionen“ und für die Touristiker liegt mit dem Urlaubsjournal

das wichtigste Marketingheft für das neue Jahr vor.

„Investitionen gerade in der Krise“ lautet das Motto der öffentlichen Hand für 2009. Die WITO hat in Zusammenarbeit mit den Kommunen und der Kreisverwaltung die bereits beschlossenen baulichen Vorhaben

zusammengestellt. Der nach Kommunen geordnete Überblick ist mit Ansprechpartnern und Telefonnummern versehen. Mit diesen Informationen können sich Unternehmer frühzeitig und sachkundig auf die kommunalen Ausschreibungsverfahren im Barnim vorbereiten. Die Broschüre ist im Internet unter www.barnim.de in der Rubrik Wirtschaft zu finden. „Wir wollten der regionalen Wirtschaft in diesen schwierigen Zeiten schnell ganz praktisch ins neue Jahr helfen“, sagt WITO-Geschäftsführer Rüdiger Thunemann.

Wie die Broschüre zeigt, haben die Barnimer Unternehmer in der Zeit schwieriger wirtschaftlicher Verwerfungen auf der ganzen Welt im Landkreis mit seinem stabilen Haushalt und die Kommunen starke Partner an ihrer Seite. Im Barnim wird auch 2009 die Infrastruktur weiter entwickelt, werden Straßen ausgebaut, Schulen und Kitas saniert, Sport-

anlagen neu gebaut oder erweitert und vieles mehr. „All diese für die Menschen im Barnim so wichtigen und fruchtbringenden Vorhaben bedeuten zugleich Aufträge und damit Arbeit für Handwerk und Mittelstand“, betont WITO-Geschäftsführer Rüdiger Thunemann.

Rechtzeitig zur Vorbereitung der touristischen Saison erschien das Urlaubsjournal, mit dem bereits auf der „Grünen Woche“ für das Barnimer Land geworben wurde. Das Heft in neuem Design ist mit 92 Seiten so stark wie nie und informiert über mehr als 300 touristische Angebote – von den Hotels, Pensionen und Ferienwohnungen bis zum Hofladen, vom Bootsverleih über Kirchen und Galerien bis zu den Radtouren. Das Urlaubsjournal als wichtigstes Marketinginstrument, um Gäste in den Barnim zu locken, bietet damit auch viele Informationen für die Freizeitgestaltung der Menschen im Barnim.

Kontakt Daten der WITO

Geschäftsführer
Rüdiger Thunemann
thunemann-wito@barnim.de
Telefon: 03334 59233

Sekretariat
Anja Landmann
wito@barnim.de
Telefon: 03334 59233
Fax: 03334 59337

Wirtschaftsförderung, Firmen-, Investorenberatung
Dietrich Bester
bester-wito@banim.de
Telefon: 03334 59235

Eberhardt Hielscher
hielscher-wito@barnim.de
Telefon: 03334 59219

Tourismus
Sabine Grassow
tourismus-wito@barnim.de
Telefon: 03334 59100

Wegewart Landkreis Barnim
Dietrich Lemme
wegewart@barnim.de
Telefon: 03334 59108

Neue Medien, Technik, Vermietung – InnoZent GmbH
Uwe Heinrich
heinrich-wito@barnim.de
Telefon: 03334 59231

Barnimer Praktikumsbörse ab sofort im Netz

Die Barnimer Praktikumsbörse wurde auf dem 13. Eberswalder Berufemarkt im OSZ II Barnim in Eberswalde freigeschaltet. Diese Praktikumsbörse soll den Arbeitgebern auf effektive Weise die Möglichkeit zur Veröffentlichung offener Praktikumsplätze bieten. Das System baut auf die seit 10 Jahren existierende Suche-Börse. Hier sind über 1.000

Barnimer Firmen und 3.000 weitere Unternehmen eingetragen. Dieses kostenfreie Angebot der Wirtschaftsförderung dient der regionalen Kommunikationsförderung. Viele Unternehmen pflegen in dem System Ihre Daten selbst. Das Netzwerk für Fachkräftesicherung hat dieses Projekt zur Fachkräftesicherung in der Region ins Leben gerufen.

Das Problem des fehlenden Fachkräftenachwuchses soll an der Wurzel gepackt werden - die Vision insbesondere für Schüler: vom Praktikum über eine Ausbildung zur freien Arbeitsstelle in einem Barnimer Unternehmen. Für junge Leute müssen aktuelle, regionale Informationen im zeitgerechten und praktischen Format vorliegen.

Wir rufen alle Arbeitgeber auf, sich in der Börse zu registrieren, um freie Stellen zu veröffentlichen.

Telefon: 03334 59231 oder Fax: 03334 59337 oder firmendaten@barnim.de Projekträger ist die WITO Barnim GmbH. Weitere Informationen finden Sie unter www.suche-biete-boerse.com

Seminare für Existenzgründer

Die WITO Barnim bietet gemeinsam mit dem Institut für Schulung und Beratung GbR Dresden weitere Existenzgründerseminare an. Bei entsprechender Mindestteilnehmerzahl von 7 Personen finden Seminare vom 9. bis 11. März, 8 bis 16 Uhr und vom 13. bis 15. März, freitags 13 bis 21 Uhr und Sa./So. 9 bis 17 Uhr im Innovations- und Gründerzentrum (InnoZent) Eberswalde, Alfred-Nobel-Straße 1, Haus 26, auf dem Technologie- und Gewerbepark (TGE) statt. Hauptinhalte sind Betriebswirtschaftliches Grundwissen, Unternehmenskonzept, Marketing, Rechnungswesen, Recht, Steuern, Versicherungen, Förderprogramme und Gründungsformalitäten.

Die Durchführung erfolgt gemäß der aktuellen Förderrichtlinie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie. Anmeldungen bei: WITO GmbH Barnim, Eberhard Hielscher Tel: 03334/ 59219 bzw. 59233 Fax: 03334/ 59337 Mail: hielscher-wito@barnim.de



Unternehmervverband unterstützte die Barnimer Tafeln mit einer Spende

Der Eberswalder Verein „Brot & Hoffnung“ und die Bernauer Tafel e.V. können sich über eine Spende freuen. Der Unternehmervverband Barnim überreichte am 16. Dezember 2008 beiden Tafeln jeweils eine Spende in Höhe von 1000 Euro.

Der Unternehmervverband wollte in der Weihnachtszeit Menschen unterstützen, denen es nicht so gut geht. „Denn Weihnachten ist ja eine Zeit der Nächstenliebe“, erklärte Verbandsvorsitzender Rüdiger Platz. „Und da wir der Unternehmervverband Barnim sind, wollten wir nicht nur

eine Tafel unterstützen, sondern beide Barnimer Einrichtungen“, so Vorstandsmitglied Rainer Wiegandt.

Norbert Weich, der Vorsitzende des Landesverbandes der Tafeln Berlin-Brandenburg, zeigte sich erfreut über die Spende. „Es ist schön, dass die Unternehmer ihre soziale Verantwortung damit zum Ausdruck bringen.“

Die Bernauer Tafel will mit dem Geld die anstehenden Kosten im Januar bezahlen. Der Eberswalder Verein „Brot & Hoffnung“ will sich in diesem Jahr ein Kühlfahrzeug anschaffen. Dabei soll das Geld helfen.



Rüdiger Platz, Vorsitzender des Unternehmervverbandes (li.), und Vorstandsmitglied Rainer Wiegandt (re.) überreichten Spendenschecks im Wert von je 1.000 Euro an „Brot & Hoffnung“ und die Bernauer Tafel.

ANZEIGE

Fraktion DIE LINKE

Fraktionsvorsitzender:
Wolfgang Sachse
Fraktionsbüro: Breite Str. 46
(Eingang von Judenstraße),
16225 Eberswalde
Ansprechpartner: Wolfgang Sachse
Tel.: 03334/236987;
Fax 03334/236987
e-Mail: fraktion-eberswalde@
dielinke-barnim.de
Sprechzeiten: Di 14-17 Uhr,
Mi 14-16 Uhr, Fr 9-11 Uhr
sowie nach Vereinbarung

FDP|Bürgerfraktion Barnim

Fraktionsvorsitzender: Götz Trieloff
Fraktionsbüro: Eisenbahnstr. 6
16225 Eberswalde
Sprechzeiten: Di 16-18 Uhr
sowie nach Vereinbarung
Ansprechpartner: Götz Trieloff
Tel. 03334 / 282141
Funk: 0172 / 39 61 415
e-Mail: info@fdp-eberswalde.de

Bürgerfraktion Barnim

Ansprechpartner: Ingo Naumann
Funk: 0172 / 7825933
e-Mail: info@buerglerfraktion-
barnim.de
Geschäftsstelle: Eisenbahnstr. 51
16225 Eberswalde
Tel.: 03334 / 835072
Fax: 03334 / 366152
Sprechzeiten: Di-Do 15-18 Uhr
sowie nach Vereinbarung

SPD-Fraktion

Fraktionsvorsitzender: Hardy Lux
Fraktionsbüro: Breite Str. 20,
16225 Eberswalde
Ansprechpartner: Hardy Lux
Tel.: 03334/22246;
Fax 03334/279353
e-Mail: stadtfraktion@spd-
eberswalde.de
Sprechzeiten: Mo. 16-18 Uhr
Sprechzeiten mit dem Fraktions-
vorsitzenden nach Absprache.

CDU-Fraktion

Fraktionsvorsitzender:
Hans-Joachim Blumenkamp
Fraktionsbüro: Steinstraße 14,
16225 Eberswalde
Ansprechpartner: Knuth Scheffter
Tel.: 03334/238048;
Fax 03334/238059
e-Mail: cdu-barnim@t-online.de
Sprechzeiten: Mo 14-17 Uhr,
Di 8-10 Uhr, Do 8-11 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Fraktion Grüne/B 90

Fraktionsvorsitzende: Karen Oehler
Fraktionsbüro: Brautstraße 34,
16225 Eberswalde
Ansprechpartner:
Thorsten Kleinteich
Tel.: 03334/384074;
Fax 03334/384073
e-Mail: kv.barnim@gruene.de
Sprechzeiten: Mo-Do 9-15 Uhr

Fraktion Freie Wähler

Fraktionsvorsitzender:
Andreas Wutskowsky
Fraktionsbüro:
Erich-Mühsam-Straße 5,
16225 Eberswalde
Ansprechpartnerin: Heike Ecke
Tel.: 03334/279767;
Fax 03334/279768;
Mobil: 0152/26199693
e-Mail: fraktion@eberswalder-
buenger.de
Sprechzeiten: Persönliche
Termine nach Vereinbarung.

Fraktion Die Fraktionslosen

Fraktionsvorsitzender:
Albrecht Triller
Fraktionsbüro: Biesenthaler
Straße 14/15, 16227 Eberswalde
Ansprechpartner:
Günter Schumacher
Tel. 03334 / 3 30 19
e-Mail: a.triller@arcor.de
Sprechzeit: Di 15-17 Uhr

Fraktion Die Linke

Die Linksfraktion in der Stadtverordnetenversammlung hat sich am 10. Januar über die Schwerpunkte ihrer Arbeit für das erste Halbjahr 2009 verständigt. Nach intensiver Diskussion wurde deutlich, dass das Zentrum von Eberswalde und das Brandenburgische Viertel auch bei den Linken absolute Priorität haben. Für das Thema der weiteren Entwicklung von Eberswalde ist sowohl ein Informationsgespräch mit dem Bürgermeister als auch ein Treffen mit dem Wirtschaftsinteressenring (WIR) vorgesehen. Anliegen dieser Beratung soll es sein, mit gemeinsamen Anstrengungen die künftige Entwicklung stärker zu beeinflussen und die Wirkungen der starken Konzentration auf die Stadtmitte auf die anderen Bereiche von Eberswalde zu analysieren. In der Folge will die Fraktion auch mit weiteren Initiativen in der Stadtmitte ins Gespräch kommen.

Im Brandenburgischen Viertel ist im Rahmen einer Fraktionssitzung

ein Treffen mit dem dortigen Sprecherrat geplant. Darüber hinaus wird sich die Fraktion mit Fragen des Einsatzes der sogenannten 1-Euro-Jobber und mit dem Problem Ordnung und Sauberkeit in der Stadt beschäftigen.

Von den ebenfalls vorgesehenen Informationsgesprächen mit Vertretern von ZWA und von den Technischen Werken erhofft sich die Fraktion Aufschluss darüber, ob neue Belastungen für die Eberswalder Bürger oder den städtischen Haushalt vorgesehen sind. Diese Informationen sollen die Basis dafür bilden, solchen Tendenzen soweit wie möglich entgegen zu steuern. Wie in jedem Jahr ist auch diesmal eine Fraktionssitzung in einer sozialen Einrichtung von Eberswalde vorgesehen. Die Fraktion hat den Wunsch der Lebenshilfe zu einem solchen Treffen in ihre Planung aufgenommen.

Wolfgang Sachse
Fraktionsvorsitzender

Fraktion FDP | Bürgerfraktion Barnim

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die Stadt Eberswalde hat schon in der vorangegangenen Wahlperiode einen Bürgerhaushalt durchgeführt. Ein Bürgerhaushalt ist ein Instrument der Bürgerbeteiligung, mit dem es jedem Bürger einer Gemeinde ermöglicht wird, Vorschläge in den Haushaltsplan einzubringen.

Der FDP|Bürgerfraktion Barnim ist es ein wichtiges Anliegen einen Bürgerhaushalt auch in der jetzigen Wahlperiode unter den Bedingungen der neuen Kommunalverfassung durchzuführen. Dazu hat die Stadtverordnetenversammlung auf unseren Antrag beschlossen, einen entsprechenden Passus in die neue Hauptsatzung aufzunehmen und die detaillierten Regelungen dazu in einer eigenen Satzung zu bestimmen.

Diese Satzung befindet sich derzeit in Diskussion im Finanzausschuss und soll in der Februar-Stadtverordnetenversammlung beschlossen werden. Uns ist es wichtig, dass die Eberswalderinnen und Eberswalder mit Hilfe des Bürgerhaushaltes ihre guten Ideen in den kommunalen Haushalt einbringen können. Dazu ist es notwendig, dass die Satzung für den Bürgerhaushalt klare und nachvollziehbare Regelungen enthält und dass diese Satzung den Bürgern auch bekannt gemacht wird. Andererseits liegt es in der Natur der Sache, dass ein Bürgerhaushalt kein von den Rahmenbedingungen losgelöstes „Wünsch dir was“ sein kann, sondern stets am Gemeinwohl der Stadt gemessen werden wird.

Götz Trieloff
Fraktionsvorsitzender

SPD-Fraktion

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,

die SPD wünscht Ihnen und Ihren Familien ein gesundes, glückliches und interessantes Jahr 2009 mit vielen Höhepunkten und positiven Überraschungen. Wir freuen uns auch im neuen Jahr über Ihr politisches Interesse und einen Besuch bei uns. Die SPD-Stadtfraktion war über den Jahreswechsel nicht untätig

und führte zu Beginn des neuen Jahres eine Klausursitzung durch. Ausgehend von den Wahlprogrammen der SPD-Ortsvereine Eberswalde und Finow sowie den Problemlagen in unterschiedlichen Bereichen der Stadt Eberswalde haben sich die Fraktionsmitglieder, sachkundigen Einwohner und Gäste auf die Arbeitsschwerpunkte für das Jahr 2009 verständigt. Die Fraktion wird zum Beispiel das bestehende

Integrationskonzept der Stadt Eberswalde, das auf Initiative der SPD-Fraktion entstanden ist, weiterentwickeln und in der Februar-Sitzung zusammen mit der Beauftragten für soziale Angelegenheiten der Stadt Eberswalde, Frau Barbara Ebert, und Christiane Wessel vom Jugendmigrationsdienst Barnim-Uckermark sich intensiv mit dem Thema beschäftigen. Die Fraktion begrüßt in diesem Zusammenhang den

geplanten Integrationsgipfel der Stadt Eberswalde. Weitere Schwerpunkte der Fraktion werden die Spielplatzsanierung, ein Investitionsprogramm für Kitas und Schulen, eine neue Baumschutzverordnung sowie ein Radwegekonzept sein.

Hardy Lux
Fraktionsvorsitzender

CDU-Fraktion

CDU-Fraktion erwartet interessante Diskussionen

Im Jahr 2009 sind wichtige Entscheidungen zu treffen, die für die Stadt weitreichende Bedeutung haben. Durch die Investitionshilfen des Landkreises hat der Zoo die Möglichkeit, Betriebskosten zu sparen. Durch gezielte Werbemaßnahmen, insbesondere in Berlin, sollen mehr zahlende Besucher angelockt werden. Dass derzeit jeder der rund 250.000 Besucher des Zoos aus dem Stadtsäckel

4,00 € geschenkt bekommt, ist auf Dauer nicht finanzierbar. Die größte Ausgabenposition des Zoos ist - wie häufig in der Verwaltung - der Arbeitslohn der motivierten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Zoos. Daran wird sich wenig ändern, es sei denn, man müsste das Leistungsparameter des Zoos und die Sauberkeit und Ordnung im Zoo verschlechtern. Dies würde aber zu einer Reduzierung der Besucherzahlen führen. Es bleibt letztlich, um das Defizit nicht weiter wachsen zu lassen, der Stadt

nichts anderes übrig, durch eine höhere Anzahl von Besuchern die Einnahmesituation zu verbessern. Eine weitere Erhöhung der Eintrittspreise dürfte sich angesichts des Preisgefüges der Berliner zoologischen Gärten verbieten. Welche Themen stehen noch an? Die weitere Nutzung und Verpachtung des Familiengartens, die Notwendigkeit und Folgekosten des Bürgerhauses, die wirtschaftliche Entwicklung von Eberswalde angesichts der Weltwirtschaftskrise und der

Verflechtung mit Krisenindustrien. Vor allem muss der Haushalt weiter saniert werden. Ein Vermögensverzehr von rund 3,5 Mio. € jährlich ist zu viel, jeder Eberswalder wird damit um rund 85,00 € ärmer. Letztlich ein spannendes Jahr, an dem sich hoffentlich viele Bürger mit konstruktiven Beiträgen, z. B. bei der Bürgerhaushaltsdiskussion, beteiligen.

Hans-Joachim Blumenkamp
Fraktionsvorsitzender

Fraktion Freie Wähler

Bitte beachten Sie: Dieser Beitrag war bereits für das Januar- Amtsblatt vorgesehen. Leider konnte er aus technischen Gründen nicht erscheinen. Deshalb erscheinen nun heute zwei Beiträge – der Januar- und der Februarbeitrag. Die Redaktion

Liebe Leser, wir wünschen Ihnen einen erfolgreichen Start in ein glückliches und gesundes neues Jahr. Viele wichtige Aufgaben und Beschlüsse warten in 2009 auf uns. 5 Anträge und Beschlussvorlagen haben wir in 2008

schon „angeschoben“: Eintritt Familiengarten, Wirtschaftsausschuss, Denkmalbereichssatzung, Ausbau Kupferhammerweg und Ausbau Mühsamstraße. Alle wurden von Bürgern initiiert. Nutzen Sie auch die Gelegenheit, die gewählten Abgeordneten unserer Fraktion in die Pflicht zu

nehmen. Wir sind Ansprechpartner und Vertreter für alle Eberswalder Bürger. Gleichzeitig laden wir Sie herzlich ein, selbst an einer Stadtverordnetenversammlung teilzunehmen. Jeder Einwohner hat das Recht, in der Einwohnerfragestunde zu 2 Themen je 3 Minuten Fragen zu stellen und

Fraktion Freie Wähler

seine Meinung zu äußern. Hier können Sie auch sehen, wie die von Ihnen gewählten Fraktionen und einzelne Stadtverordnete abstimmen und die Stadtverwaltung sich zu Fragen äußert. Die Besuchertribüne im Saal des Kreishauses verspricht Unterhaltsames, Interessantes und

mehr Transparenz. Wir freuen uns auf Sie und Ihre Anregungen: Tel. 279767. Termine: www.eberswalder-buerger.de

*Andreas Wutskowsky
Fraktionsvorsitzender*

Liebe Leser,

der Frühling steht bald vor der Tür und auch der Zoo Eberswalde erfreut unsere Fraktionsmitglieder und viele Besucher von nah und fern wieder mit seinen Attraktionen. Wir unterstützen auch weiterhin den Erhalt unseres Publikumsmagneten und werden uns konstruktiv in die Diskussion über Zuwendungen einbringen. Vielleicht kann das Superwahljahr 2009 dazu beitragen, dass auch große Parteien und Fraktionen mehr Zugeständnisse im Sinne unserer Eberswalder Bürger machen – wir wünschen es uns allen. Auch der Familiengarten Eberswalde braucht zukünftig mehr „Fürsorge“ durch die Politik und die Wirtschaft. Hier sind wir gespannt auf einen kompetenten Investor

bzw. Geschäftsführer, der „frischen Wind“ in den Eberswalder Tourismus bringt und dort ein wirtschaftlich tragbares Konzept umsetzen kann. Unsere Fraktion hat hierzu beantragt, den Eintritt in den Familiengarten für Kinder bis 6 Jahre (bisher nur bis 2 Jahre) kostenfrei zu gestalten, um mehr Familien „anzulocken“. Der Familienausflug nach Eberswalde soll an Attraktivität gewinnen – Zoo, Familiengarten und attraktive Übernachtungspakete für Familien mit Kindern spülen Geld aus anderen Regionen und Bundesländern in unsere Gemeindekasse und in unsere Wirtschaftsunternehmen.

*Andreas Wutskowsky
Fraktionsvorsitzender*

Silvester-Hinterlassenschaften

Das neue Jahr ist nun schon einige Wochen alt und der Alltag ist in unserer Stadt eingeleitet. Durch den plötzlichen Wintereinbruch war es nur schwer möglich, die Hinterlassenschaften von Silvester zu beseitigen. Die öffentlichen Flächen und ein Großteil der von den privaten Eigentümern zu reinigenden Flächen wurden bereits gesäubert.

Der Bauhof möchte nunmehr die Nachzügler nochmals daran erinnern, ihrer Reinigungspflicht nachzukommen. Das Stadtbild soll doch in den Wintermonaten, wenn gerade kein Schnee liegt und die Sonne strahlt, ansehnlich und sauber sein. Die Stadt Eberswalde dankt für Ihre Mithilfe.

*Katrin Heidenfelder
Leiterin Bauhof*

Schadstoffmobil wieder auf Tour

Das Schadstoffmobil tourt in der Zeit vom 26. Februar 2009 bis 14. März 2009 durch den Landkreis Barnim. Die genauen Standorte und -zeiten sind auf den Seiten 26 und 27 des Abfallkalenders 2009 sowie durch Aushänge an den Informationstafeln der

einzelnen Ämter und Gemeinden veröffentlicht. Weitere Hinweise sind auf der Internetseite des Bodenschutzamtes unter www.abfallwirtschaft.barnim.de sowie unter Telefonnummer 03334 / 214 1214 zu erhalten.

Berufemarkt erneut Besuchermagnet



Rund 1.800 Besucher informierten sich am 24. Januar beim 13. Eberswalder Berufemarkt an den Ständen der 60 Aussteller am Oberstufenzentrum II Barnim. Die Veranstalter, das OSZ II Barnim und die Arbeitsagentur Eberswalde, richteten den Berufemarkt zum dritten Mal gemeinsam aus.

!!! NOTVERKAUF !!!

Aus geplatzten Aufträgen bieten wir noch einige
NAGELNEUE FERTIGGARAGEN zu absoluten Schleuderpreisen
(Einzel- oder Doppelbox)
Wer will eine oder mehrere?
Info: **Exklusiv-Garagen**
Tel. 0800-785 3 785
gebührenfrei (24 h)

Wir haben für jede Situation das Richtige für Sie

Kommen Sie zur HUK-COBURG. Ob für Ihr Auto, das Bausparen oder für mehr Rente: Hier stimmt der Preis. Sie erhalten ausgezeichnete Leistungen und einen kompletten Service für wenig Geld. Fragen Sie einfach! Wir beraten Sie gerne.

KUNDENDIENSTBÜRO

Dieter Hildburger
Telefon 03334 235967
Telefax 03334 526067
Eisenbahnstraße 32
16225 Eberswalde
Öffnungszeiten:
Mo.–Fr. 9.00–13.00 Uhr
Mo. u. Di. 15.00–18.00 Uhr
Do. 15.00–19.00 Uhr

VERTRAUENSMANN

Werner Skiebe
Telefon 03334 282661
Telefax 03334 282661
Mobil 0172 3143049
Freudenberger Straße 3
16225 Eberswalde

HUK-COBURG
Aus Tradition günstig

Der Ortsvorsteher aus dem Brandenburgischen Viertel informiert

Liebe MitbürgerInnen,

der Start ins neue Jahr war auch eine meteorologische Herausforderung.

Die Kinder freuten sich. Den SeniorInnen in unserem Kiez hingegen bereiteten Eis und Schnee große Probleme. Insgesamt hatten die MitarbeiterInnen der Winterdienste aber alles im Griff. Dafür mein Dankeschön. Zu meiner Neujahrestour kam ich mit vielen Menschen ins Gespräch und nahm überwiegend eine positive Grundstimmung wahr. Besonderer Dank gilt Bärbel Francisco Joao, die mit viel Einfühlungsvermögen an jedem Morgen in der Grundschule Schwärzensee ein kostenloses Frühstück für bedürftige Kinder zubereitet. Nebenbei ist sie eine Art Ersatzmutter für die kleinen und großen Sorgen. Leider mussten wir wieder Auswüchse von Vandalismus beobachten.

Sparkasse, "Heidewald" und die Gewerbepassage in der Frankfurter Allee verzeichneten hohe Sachschäden. Bitte schauen und hören Sie nicht weg!

Am 7. Januar hatte ich Jugendliche zum Gespräch eingeladen. Zehn Jugendliche kamen, um gemeinsam mit Stadtjugendpfleger Edmund Lenke, Aileen Schlemonat vom Kinder- und Jugendparlament und mir nach konstruktiven Lösungen für eine altersgerechte Freizeitgestaltung zu suchen. Am 24. Januar folgte ein Gespräch im Club am Wald, wo sich die Jugendlichen einen Überblick über das Angebot und zu den Möglichkeiten, sich selber einzubringen, schaffen konnten. Das Thema Raserei auf der Lausitzer Straße wird demnächst im Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt behandelt, mit dem Ziel, zeitnahe verkehrsberuhigende Lösungen im Interesse der betroffenen Anwohner zu erreichen.

Ihr Ortsvorsteher Carsten Zinn (DIE LINKE.)



Arbeiterwohlfahrt

Stadtverband Eberswalde, Haus- und Grundstücksverwaltungs GmbH
Beeskower Straße 1, 16227 Eberswalde

Wohnungsangebote

2-Raum-Wohnung

Straße Freienwalder Straße 60

Etage 1. OG/links
m² 49,24
Gesamtmiete 298,01 € (Vorauszahlung: 104,00 € enthalten)
523,62 €
Kautionsbezugsfertig ab 01.03.2009
Voraussetzung Wohnberechtigungsschein
Ausstattung Einbauküche, Balkon, gemalert, Aufzug

Grundriss Freienwalder Straße 60



4-Raum-Wohnung

Straße Frankfurter Allee 43

Etage 3. OG/rechts
m² 67,30
Gesamtmiete 442,85 € (Vorauszahlung: 140,00 € enthalten)
944,61 €
Kautionsbezugsfertig ab 01.03.2009
Voraussetzung Ausstattung Balkon, gemalert, Aufzug

Grundriss Frankfurter Allee 43



Die in unserem Bestand liegenden Objekte sind zukünftig auch durch eine Notfallversorgung gesichert, d. h. auch bei akuten gesundheitlichen Beschwerden werden unsere kompetenten Partner Ihnen Hilfe leisten. Sie erhalten einen Taster und können so im Bedarfsfall die Notfallhilfe alarmieren.

Melden Sie sich doch einfach bei uns. Wir werden Sie ausführlich beraten. Weiterhin stehen wir Ihnen natürlich auch für einen Besichtigungstermin vor Ort zur Verfügung.

Unsere Ansprechpartner:
Telefon 03334/381177
oder Telefon 03334/3810

Frau Kuhlmann
Frau Schleinitz
Frau Köppen

Unsere Sprechzeiten:
Di 9.00-12.00 und 13.00-17.00 Uhr,
Do 9.00-12.00 Uhr

Kontakt: wohnungsverwaltung@awo-ebw.de

www.awo-eberswalde.de

Achtung: abschließbare Stellplätze stehen im Bereich Ostend gegen ein geringes Entgelt wieder zur Verfügung (Preis pro Stellplatz: 10,23 € / Monat)

RATSKELLER ATHEN

Ein romantischer Abend am Valentinstag

Damen bekommen einen Sekt, Herren einen Ouzo zur Begrüßung – um Voranmeldung wird gebeten

Öffnungszeiten: Dienstag-Sonntag

11.30 Uhr bis 14.30 Uhr und 17 Uhr bis 23 Uhr

☎ 03334-38 77 47 • Breite Straße 42-44 • 16225 Eberswalde

WBG
 WOHNUNGSBAU
 GENOSSENSCHAFT
EBERSWALDE FINOW eG

Modern wohnen mit
 Sicherheit und Service!

Sport- und Freizeit-
 angebote für jung und alt
 im Freizeitschiff
 Prignitzer Straße 44-50

Die Wohnbaugenossenschaft
**NORD-OST
 BRANDENBURG**

Angebote finden Sie unter
www.wbg-eberswalde-finow.de

Tel: 03334 - 3040

Führerscheinproblem???

Verkehrspsychologische Praxis
Helmuth Thielebeule & Partner
 Diplom-Psychologen und Verkehrspsychologen

Eberswalde 03334/28 44 11, Berlin 030/39 87 55 55
www.Verkehrspsychologie.de

Pegasus Immobilien GmbH

**Wir suchen für vorgemerkte
 Kunden Objekte!**

Inh. Birgit Moxter

Hasenwinkel 5 - 16359 Biesenthal
 Tel./Fax 03337-41 694 - Funk 0170-56 07 621
www.pegasus-immobilien.de

**DEUTSCHER
 BESTATTUNGSRAUS
 - DEUFRAINS -
 FAMILIENUNTERNEHMEN**

Individuelle, einfühlsame und
 kompetente Beratung in allen
 Bestattungsfragen und in der
 Vorsorgeregulierung. Vertrauen
 Sie auf unsere langjährige
 Erfahrung.

Ratzeburgstraße 12, 16225 Ebers-
 walde, Telefon: 03334 / 2 26 41
 Schönebecker Straße 1, 16247 Joa-
 chimsthal, Telefon: 033361 / 64 123

Tag und Nacht dienstbereit
www.DEUFRAINS.de

FlatRate-Konto

Für jeden das passende Konto.
 Sicher. Flexibel. Preiswert.

**Sparkasse
 Barnim**

für **3,33 Euro**
 oder **0,00 Euro**¹⁾

1) Online Konto mit einem monatlichen Deka- oder Riestersparplan in Höhe von 50,00 € oder Kauf eines Sparkassenkapitalbriefes in Höhe von 5.000,00 € mit einer Laufzeit von 5 Jahren.

Soziale Berufe vorgestellt

Das Lobetaler Bildungszentrum lädt am 21. Februar zum Tag der offenen Tür. Von 10 bis 15 Uhr werden soziale Berufsfelder vorgestellt. Ort: Bonhoefferweg 1, 16321 Bernau OT Lobetal.

BIERAKADEMIE

Wird einer früh vom Tod betroffen,
 sagt man, er hat sich hin gesoffen.
 Stirbt einer von den guten Alten,
 so heißt's, den hat das Bier erhalten....
 ...ab in die Bierakademie

... in die Eisenbahnstraße 27-29, Eberswalde
 Telefon 03334-22118
 geöffnet von Mittwoch bis Sonntag 12-24 Uhr, Dienstag ab 17 Uhr
 - Montagabend nie !

Buchhandlung Mahler
 Inh. Brigitte Puppe-Mahler

**8. März, 17 Uhr - Kabarett vom Feinsten
 mit den "MelanKomikern" in der
 Brasserie am Stein**

Vorleser und freiwillige Helfer gesucht!
**Welttag des Buches am 23. April dazu großer Vorlesetag
 in und vor der Buchhandlung, Eisenbahnstr. 2a**

In Eberswalde: Eisenbahnstraße 2a, Telefon: 23 92 31
In Finow: Eberswalder Straße 82, Telefon: 3 22 86
www.ebw-buch.de

VERTRAUENSPAKET bis 31. März 2009

Für viele Volkswagenmodelle

z.B. Polo Trendline 1,2l · 44 kW (60 PS) · 5-Gang

Jährliche Fahrleistung:	10.000 km	99,- monatl. Finanzierungsrate	+ Vollkasko, Teilkasko, Kfz-Haftpflicht, 2 Jahre Garantieverlängerung (Beitrag ergibt sich durch die individuelle Einstufung)
Vertragsdauer:	48 Monate		
Zinssatz:	1,9%		
Anzahlung:	4.000 €		
Schlussrate:	5.400 €		

Zusatzangebot: Bei Kauf eines verfügbaren Lagerwagens bis zu **4.500 € Prämie!**

Bernau
 Schwanebecker Chaussee
 16321 Bernau
 Telefon: (03338) 3 69 90

Finowfurt
 Magistrale 2-4
 16244 Schorfheide
 OT Finowfurt
 (03335) 4 50 90

AUTOHAUS ZEMKE